

Jahresabschluss 2022

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Verbandsgemeinde Mendig



Öffentliche Ausfertigung

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

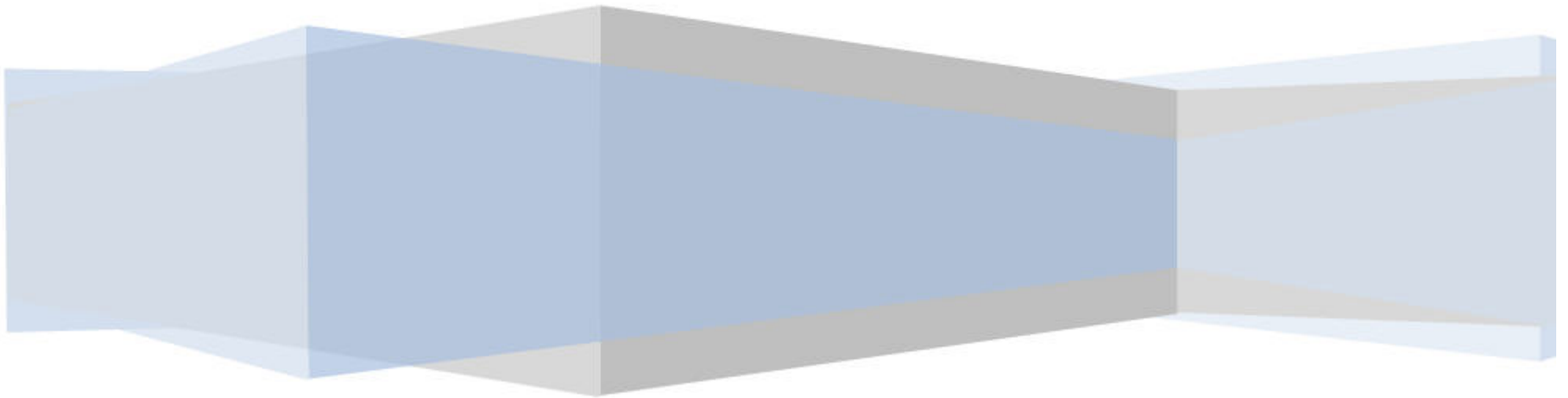
- | | |
|--------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 18 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|---|-------------------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 19– 63 |
| 7. Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO | Seiten: 64 ff und 65 ff |
| 8. Anlagenübersicht | Seiten: 66 ff |
| 9. Forderungsübersicht | Seiten: 67 ff |
| 10. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 68 ff |
| 11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 69 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



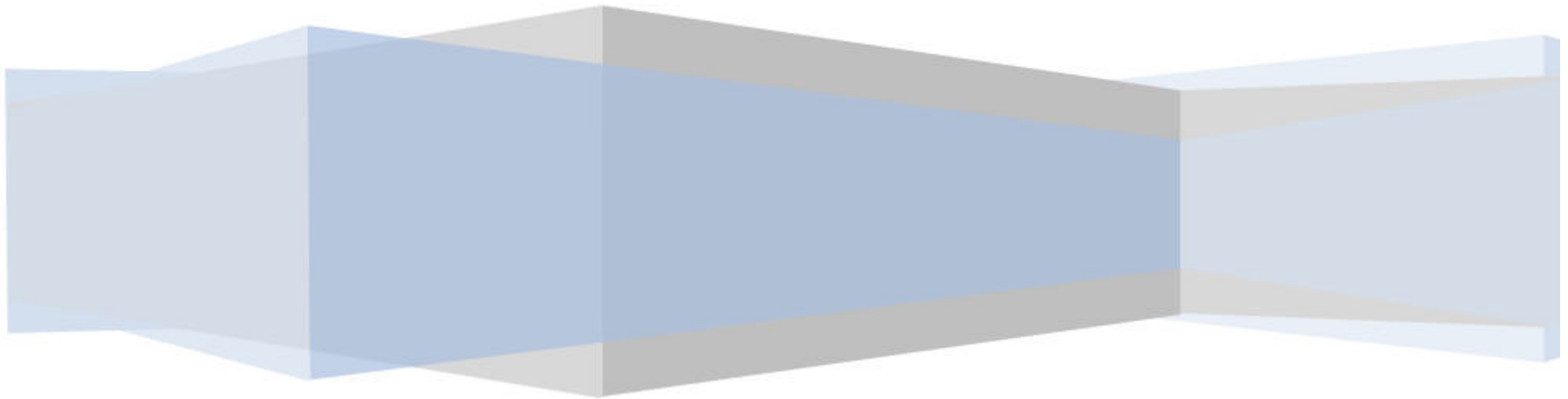
Ergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	75.921,21		180.000,00	203.289,72	23.289,72		127.368,51
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.111.244,74		8.082.830,00	7.933.553,73	- 149.276,27		822.308,99
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.097.639,01		973.750,00	1.619.282,18	645.532,18		521.643,17
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	238.832,34		273.610,00	312.516,60	38.906,60		73.684,26
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.129,52		16.280,00	17.347,74	1.067,74		2.218,22
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	447.603,96		538.560,00	546.219,80	7.659,80		98.615,84
E7	Sonstige laufende Erträge	646.894,74		253.910,00	558.347,09	304.437,09		- 88.547,65
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>9.633.265,52</u>		<u>10.318.940,00</u>	<u>11.190.556,86</u>	<u>871.616,86</u>		<u>1.557.291,34</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.803.294,24		5.176.910,00	5.070.996,80	- 105.913,20		267.702,56
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	925.912,07	201.157,96	1.342.030,00	1.222.240,38	- 320.947,58	60.000,00	296.328,31
E11	Abschreibungen	522.199,42		598.390,00	583.117,75	- 15.272,25		60.918,33
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.025.254,83	5.000,00	1.158.090,00	1.183.588,52	20.498,52		158.333,69
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.232.672,97		1.043.000,00	1.605.207,08	562.207,08		372.534,11
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	884.020,75	19.132,80	1.082.460,00	975.053,18	- 126.539,62	3.421,85	91.032,43
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>9.393.354,28</u>	<u>225.290,76</u>	<u>10.400.880,00</u>	<u>10.640.203,71</u>	<u>14.032,95</u>	<u>63.421,85</u>	<u>1.246.849,43</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>239.911,24</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>- 81.940,00</u>	<u>550.353,15</u>	<u>857.583,91</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>310.441,91</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.079,55		4.810,00	12.756,15	7.946,15		10.676,60
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	125.391,40		109.010,00	116.164,93	7.154,93		- 9.226,47
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 123.311,85</u>		<u>- 104.200,00</u>	<u>- 103.408,78</u>	<u>791,22</u>		<u>19.903,07</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>116.599,39</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>- 186.140,00</u>	<u>446.944,37</u>	<u>858.375,13</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>330.344,98</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.522,23		1.239.380,00	304.237,68	- 935.142,32		19.715,45
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	284.522,23		1.239.380,00	304.237,68	- 935.142,32		19.715,45
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>116.599,39</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>- 186.140,00</u>	<u>446.944,37</u>	<u>858.375,13</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>330.344,98</u>

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.835,01		180.000,00	205.076,41	25.076,41		122.241,40
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.894.735,29		7.822.820,00	7.692.386,01	- 130.433,99		797.650,72
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.110.330,75		973.750,00	1.561.074,52	587.324,52		450.743,77
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	234.884,27		268.700,00	305.374,34	36.674,34		70.490,07
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.129,52		16.280,00	17.347,74	1.067,74		2.218,22
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	421.725,19		538.560,00	548.777,23	10.217,23		127.052,04
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	151.402,68		60.140,00	196.956,74	136.816,74		45.554,06
<u>F8</u>	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.911.042,71</u>		<u>9.860.250,00</u>	<u>10.526.992,99</u>	<u>666.742,99</u>		<u>1.615.950,28</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.296.203,17		4.773.250,00	4.529.289,56	- 243.960,44		233.086,39
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	954.490,58	201.157,96	1.342.030,00	1.211.803,29	- 331.384,67	60.000,00	257.312,71
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.027.053,30	5.000,00	1.158.090,00	1.176.679,27	13.589,27		149.625,97
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.249.265,29		1.043.000,00	1.608.009,67	565.009,67		358.744,38
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	856.776,64	19.132,80	1.082.460,00	944.767,99	- 156.824,81	3.421,85	87.991,35
<u>F15</u>	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>8.383.788,98</u>	<u>225.290,76</u>	<u>9.398.830,00</u>	<u>9.470.549,78</u>	<u>- 153.570,98</u>	<u>63.421,85</u>	<u>1.086.760,80</u>
<u>F16</u>	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>527.253,73</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>461.420,00</u>	<u>1.056.443,21</u>	<u>820.313,97</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>529.189,48</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.282,25		4.810,00	10.656,23	5.846,23		8.373,98
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	125.997,73		109.010,00	115.950,97	6.940,97		- 10.046,76
<u>F19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>	<u>- 123.715,48</u>		<u>- 104.200,00</u>	<u>- 105.294,74</u>	<u>- 1.094,74</u>		<u>18.420,74</u>
<u>F20</u>	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>403.538,25</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>357.220,00</u>	<u>951.148,47</u>	<u>819.219,23</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>547.610,22</u>
<u>F21</u>	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	284.522,23		1.239.380,00	304.237,68	- 935.142,32		19.715,45
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	284.522,23		1.239.380,00	304.237,68	- 935.142,32		19.715,45
<u>F22</u>	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>F23</u>	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>403.538,25</u>	<u>- 225.290,76</u>	<u>357.220,00</u>	<u>951.148,47</u>	<u>819.219,23</u>	<u>- 63.421,85</u>	<u>547.610,22</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	223.462,98		1.261.890,00	275.333,54	- 986.556,46		51.870,56
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00			1.497,30	1.497,30		1.496,30

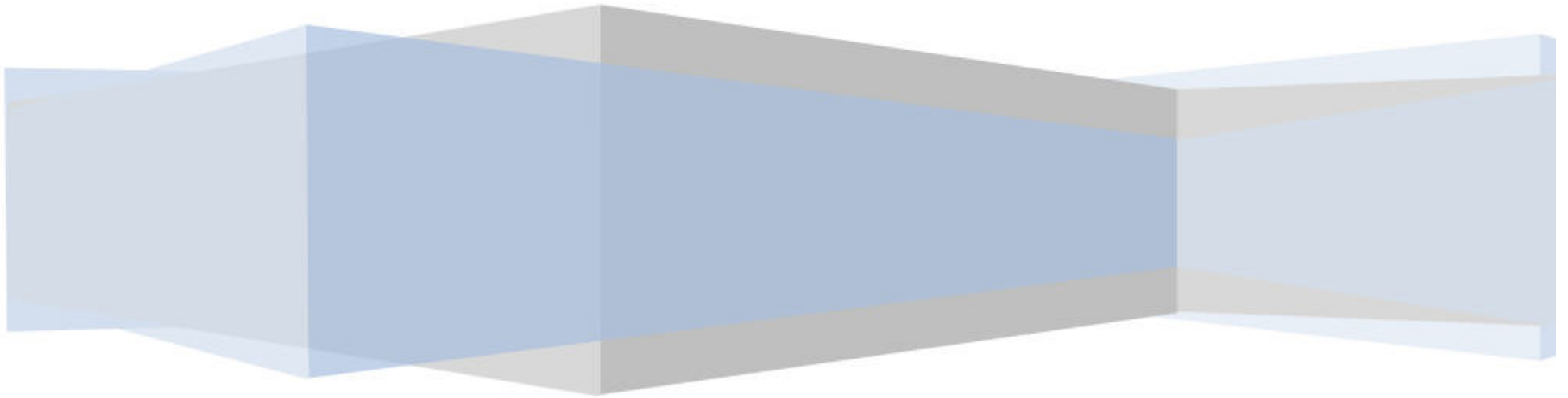
Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>223.463,98</u>		<u>1.261.890,00</u>	<u>276.830,84</u>	<u>- 985.059,16</u>		<u>53.366,86</u>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.693,78	22.140,00	115.150,00	65.153,95	- 72.136,05	95.000,00	60.460,17
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.723.418,20	768.336,49	1.469.500,00	702.399,30	- 1.535.437,19	779.621,79	- 1.021.018,90
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.728.111,98</u>	<u>790.476,49</u>	<u>1.584.650,00</u>	<u>767.553,25</u>	<u>- 1.607.573,24</u>	<u>874.621,79</u>	<u>- 960.558,73</u>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 1.504.648,00</u>	<u>- 790.476,49</u>	<u>- 322.760,00</u>	<u>- 490.722,41</u>	<u>622.514,08</u>	<u>- 874.621,79</u>	<u>1.013.925,59</u>
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	<u>- 1.101.109,75</u>	<u>- 1.015.767,25</u>	<u>34.460,00</u>	<u>460.426,06</u>	<u>1.441.733,31</u>	<u>- 938.043,64</u>	<u>1.561.535,81</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	333.228,34						- 333.228,34
F36	Tilgung von Investitionskrediten	674.176,96		357.220,00	357.210,25	- 9,75		- 316.966,71
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	<u>- 340.948,62</u>		<u>- 357.220,00</u>	<u>- 357.210,25</u>	<u>9,75</u>		<u>- 16.261,63</u>
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	<u>42.115,09</u>		<u>322.760,00</u>	<u>1.296.727,47</u>	<u>973.967,47</u>		<u>1.254.612,38</u>
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>1.399.943,28</u>			<u>- 1.399.943,28</u>	<u>- 1.399.943,28</u>		<u>- 2.799.886,56</u>
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.101.109,75</u>		<u>- 34.460,00</u>	<u>- 460.426,06</u>	<u>- 425.966,06</u>		<u>- 1.561.535,81</u>
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	<u>- 51.976,62</u>			<u>56.740,16</u>	<u>56.740,16</u>		<u>108.716,78</u>
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	<u>1.049.133,13</u>		<u>- 34.460,00</u>	<u>- 403.685,90</u>	<u>- 369.225,90</u>		<u>- 1.452.819,03</u>
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	<u>- 1.494.034,99</u>		<u>- 322.760,00</u>	<u>159.955,97</u>	<u>482.715,97</u>		<u>1.653.990,96</u>
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	- 270.638,71	- 225.290,76		593.938,22	819.228,98	- 63.421,85	864.576,93

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	28.880,21		24.300,00	16.016,37	- 8.283,63		- 12.863,84
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.847,50		40.000,00	54.669,00	14.669,00		35.821,50
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.262,20		2.300,00	3.294,02	994,02		- 968,18
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.223,16		319.780,00	398.128,63	78.348,63		47.905,47
E7	Sonstige laufende Erträge	179.306,71		103.490,00	214.737,91	111.247,91		35.431,20
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>581.519,78</u>		<u>489.870,00</u>	<u>686.845,93</u>	<u>196.975,93</u>		<u>105.326,15</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.894.589,03		1.823.160,00	1.875.177,21	52.017,21		- 19.411,82
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.599,09		178.480,00	112.271,24	- 66.208,76		4.672,15
E11	Abschreibungen	39.795,54		51.470,00	39.028,15	- 12.441,85		- 767,39
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	181.052,51		199.440,00	200.871,46	1.431,46		19.818,95
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	629.071,99	19.132,80	760.620,00	734.749,93	- 45.002,87	921,85	105.677,94
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.852.108,16</u>	<u>19.132,80</u>	<u>3.013.170,00</u>	<u>2.962.097,99</u>	<u>- 70.204,81</u>	<u>921,85</u>	<u>109.989,83</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 2.270.588,38</u>	<u>- 19.132,80</u>	<u>- 2.523.300,00</u>	<u>- 2.275.252,06</u>	<u>267.180,74</u>	<u>- 921,85</u>	<u>- 4.663,68</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 2.270.588,38</u>	<u>- 19.132,80</u>	<u>- 2.523.300,00</u>	<u>- 2.275.252,06</u>	<u>267.180,74</u>	<u>- 921,85</u>	<u>- 4.663,68</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			590.800,00		- 590.800,00		
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			327.900,00		- 327.900,00		
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>			<u>262.900,00</u>		<u>- 262.900,00</u>		
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 2.270.588,38</u>	<u>- 19.132,80</u>	<u>- 2.260.400,00</u>	<u>- 2.275.252,06</u>	<u>4.280,74</u>	<u>- 921,85</u>	<u>- 4.663,68</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und
Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	16.357,89		13.210,00	12.711,43	- 498,57		- 3.646,46
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.363,39		156.250,00	194.674,13	38.424,13		23.310,74
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.133,00		3.750,00	3.840,00	90,00		2.707,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.875,17		129.500,00	88.353,77	- 41.146,23		44.478,60
E7	Sonstige laufende Erträge	229.146,70		61.730,00	133.119,41	71.389,41		- 96.027,29
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>461.876,15</u>		<u>364.440,00</u>	<u>432.698,74</u>	<u>68.258,74</u>		<u>- 29.177,41</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	777.117,14		1.066.520,00	936.465,89	- 130.054,11		159.348,75
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.151,44		119.260,00	121.241,95	1.981,95		21.090,51
E11	Abschreibungen	826,36		2.090,00	1.868,06	- 221,94		1.041,70
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.057,54		81.100,00	46.709,88	- 34.390,12		1.652,34
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	79.346,32		103.950,00	57.681,64	- 46.268,36	2.500,00	- 21.664,68
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.002.498,80</u>		<u>1.372.920,00</u>	<u>1.163.967,42</u>	<u>- 208.952,58</u>	<u>2.500,00</u>	<u>161.468,62</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 540.622,65</u>		<u>- 1.008.480,00</u>	<u>- 731.268,68</u>	<u>277.211,32</u>	<u>- 2.500,00</u>	<u>- 190.646,03</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 540.622,65</u>		<u>- 1.008.480,00</u>	<u>- 731.268,68</u>	<u>277.211,32</u>	<u>- 2.500,00</u>	<u>- 190.646,03</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			140.900,00		- 140.900,00		
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>			<u>- 140.900,00</u>		<u>140.900,00</u>		
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 540.622,65</u>		<u>- 1.149.380,00</u>	<u>- 731.268,68</u>	<u>418.111,32</u>	<u>- 2.500,00</u>	<u>- 190.646,03</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	31.344,56		33.160,00	32.448,06	- 711,94		1.103,50
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.023,59		15.000,00		- 15.000,00		- 15.023,59
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte				500,00	500,00		500,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.384,24		3.900,00	2.266,68	- 1.633,32		- 117,56
E7	Sonstige laufende Erträge	10.993,57		3.500,00	1.102,70	- 2.397,30		- 9.890,87
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>59.745,96</u>		<u>55.560,00</u>	<u>36.317,44</u>	<u>- 19.242,56</u>		<u>- 23.428,52</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	124.176,42		98.410,00	126.927,66	28.517,66		2.751,24
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.027,97		121.800,00	192.673,24	70.873,24		38.645,27
E11	Abschreibungen	130.224,43		138.600,00	131.925,64	- 6.674,36		1.701,21
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.729,39		4.500,00	1.731,18	- 2.768,82		- 4.998,21
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	49.784,50		64.050,00	54.055,22	- 9.994,78		4.270,72
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>464.942,71</u>		<u>427.360,00</u>	<u>507.312,94</u>	<u>79.952,94</u>		<u>42.370,23</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 405.196,75</u>		<u>- 371.800,00</u>	<u>- 470.995,50</u>	<u>- 99.195,50</u>		<u>- 65.798,75</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 405.196,75</u>		<u>- 371.800,00</u>	<u>- 470.995,50</u>	<u>- 99.195,50</u>		<u>- 65.798,75</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			39.700,00		- 39.700,00		
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>			<u>- 39.700,00</u>		<u>39.700,00</u>		
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 405.196,75</u>		<u>- 411.500,00</u>	<u>- 470.995,50</u>	<u>- 59.495,50</u>		<u>- 65.798,75</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	137.628,62		323.610,00	173.863,24	- 149.746,76		36.234,62
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.567,03		46.000,00	49.163,15	3.163,15		25.596,12
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				2.956,75	2.956,75		2.956,75
E7	Sonstige laufende Erträge	1.956,83		1.700,00	2.206,98	506,98		250,15
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>163.152,48</u>		<u>371.310,00</u>	<u>228.190,12</u>	<u>- 143.119,88</u>		<u>65.037,64</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	356.072,50		403.580,00	370.254,60	- 33.325,40		14.182,10
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.604,27	86.340,00	148.980,00	147.741,10	- 87.578,90	10.000,00	54.136,83
E11	Abschreibungen	201.269,64		241.610,00	204.650,49	- 36.959,51		3.380,85
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		5.000,00	1.000,00	5.250,00	- 750,00		5.250,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	67.086,26		61.830,00	52.190,99	- 9.639,01		- 14.895,27
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>718.032,67</u>	<u>91.340,00</u>	<u>857.000,00</u>	<u>780.087,18</u>	<u>- 168.252,82</u>	<u>10.000,00</u>	<u>62.054,51</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 554.880,19</u>	<u>- 91.340,00</u>	<u>- 485.690,00</u>	<u>- 551.897,06</u>	<u>25.132,94</u>	<u>- 10.000,00</u>	<u>2.983,13</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 554.880,19</u>	<u>- 91.340,00</u>	<u>- 485.690,00</u>	<u>- 551.897,06</u>	<u>25.132,94</u>	<u>- 10.000,00</u>	<u>2.983,13</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	284.522,23		473.280,00	304.237,68	- 169.042,32		19.715,45
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 284.522,23</u>		<u>- 473.280,00</u>	<u>- 304.237,68</u>	<u>169.042,32</u>		<u>- 19.715,45</u>
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 839.402,42</u>	<u>- 91.340,00</u>	<u>- 958.970,00</u>	<u>- 856.134,74</u>	<u>194.175,26</u>	<u>- 10.000,00</u>	<u>- 16.732,32</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			15.000,00		- 15.000,00		
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.097.639,01		973.750,00	1.619.282,18	645.532,18		521.643,17
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.433,56						- 1.433,56
E7	Sonstige laufende Erträge	4.134,62			2.541,15	2.541,15		- 1.593,47
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.103.207,19</u>		<u>988.750,00</u>	<u>1.621.823,33</u>	<u>633.073,33</u>		<u>518.616,14</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	102.490,34		54.200,00	128.954,48	74.754,48		26.464,14
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.232.672,97		1.043.000,00	1.605.207,08	562.207,08		372.534,11
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	3.515,40			18.127,37	18.127,37		14.611,97
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.338.678,71</u>		<u>1.097.200,00</u>	<u>1.752.288,93</u>	<u>655.088,93</u>		<u>413.610,22</u>
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 235.471,52		- 108.450,00	- 130.465,60	- 22.015,60		105.005,92
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 235.471,52</u>		<u>- 108.450,00</u>	<u>- 130.465,60</u>	<u>- 22.015,60</u>		<u>105.005,92</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 235.471,52</u>		<u>- 108.450,00</u>	<u>- 130.465,60</u>	<u>- 22.015,60</u>		<u>105.005,92</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	47.158,72		54.880,00	57.825,73	2.945,73		10.667,01
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.030,83		16.010,00	14.013,58	- 1.996,42		3.982,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.734,32		10.230,00	9.713,72	- 516,28		- 20,60
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.254,28		74.760,00	46.084,44	- 28.675,56		4.830,16
E7	Sonstige laufende Erträge	164.598,34		24.490,00	129.256,56	104.766,56		- 35.341,78
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>272.776,49</u>		<u>180.370,00</u>	<u>256.894,03</u>	<u>76.524,03</u>		<u>- 15.882,46</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	857.923,58		1.039.310,00	919.718,50	- 119.591,50		61.794,92
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470.529,30	114.817,96	773.360,00	648.312,85	- 239.865,11	50.000,00	177.783,55
E11	Abschreibungen	150.083,45		164.620,00	205.645,41	41.025,41		55.561,96
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.004,39		174.100,00	230.987,00	56.887,00		189.982,61
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	36.969,12		69.400,00	40.514,27	- 28.885,73		3.545,15
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.556.509,84</u>	<u>114.817,96</u>	<u>2.220.790,00</u>	<u>2.045.178,03</u>	<u>- 290.429,93</u>	<u>50.000,00</u>	<u>488.668,19</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 1.283.733,35</u>	<u>- 114.817,96</u>	<u>- 2.040.420,00</u>	<u>- 1.788.284,00</u>	<u>366.953,96</u>	<u>- 50.000,00</u>	<u>- 504.550,65</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 1.283.733,35</u>	<u>- 114.817,96</u>	<u>- 2.040.420,00</u>	<u>- 1.788.284,00</u>	<u>366.953,96</u>	<u>- 50.000,00</u>	<u>- 504.550,65</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	284.522,23		469.480,00	304.237,68	- 165.242,32		19.715,45
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			157.700,00		- 157.700,00		
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>284.522,23</u>		<u>311.780,00</u>	<u>304.237,68</u>	<u>- 7.542,32</u>		<u>19.715,45</u>
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 999.211,12</u>	<u>- 114.817,96</u>	<u>- 1.728.640,00</u>	<u>- 1.484.046,32</u>	<u>359.411,64</u>	<u>- 50.000,00</u>	<u>- 484.835,20</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			350,00	- 3,26	- 353,26		- 3,26
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.433,55		10.620,00	8.429,53	- 2.190,47		- 4,02
E7	Sonstige laufende Erträge	28.981,87		24.000,00	40.993,64	16.993,64		12.011,77
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>37.415,42</u>		<u>34.970,00</u>	<u>49.419,91</u>	<u>14.449,91</u>		<u>12.004,49</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	687.640,48		685.980,00	713.498,46	27.518,46		25.857,98
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			150,00		- 150,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	18.247,16		22.610,00	17.733,76	- 4.876,24		- 513,40
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>705.887,64</u>		<u>708.740,00</u>	<u>731.232,22</u>	<u>22.492,22</u>		<u>25.344,58</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 668.472,22</u>		<u>- 673.770,00</u>	<u>- 681.812,31</u>	<u>- 8.042,31</u>		<u>- 13.340,09</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 668.472,22</u>		<u>- 673.770,00</u>	<u>- 681.812,31</u>	<u>- 8.042,31</u>		<u>- 13.340,09</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			179.100,00		- 179.100,00		
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			99.900,00		- 99.900,00		
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>			<u>79.200,00</u>		<u>- 79.200,00</u>		
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 668.472,22</u>		<u>- 594.570,00</u>	<u>- 681.812,31</u>	<u>- 87.242,31</u>		<u>- 13.340,09</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

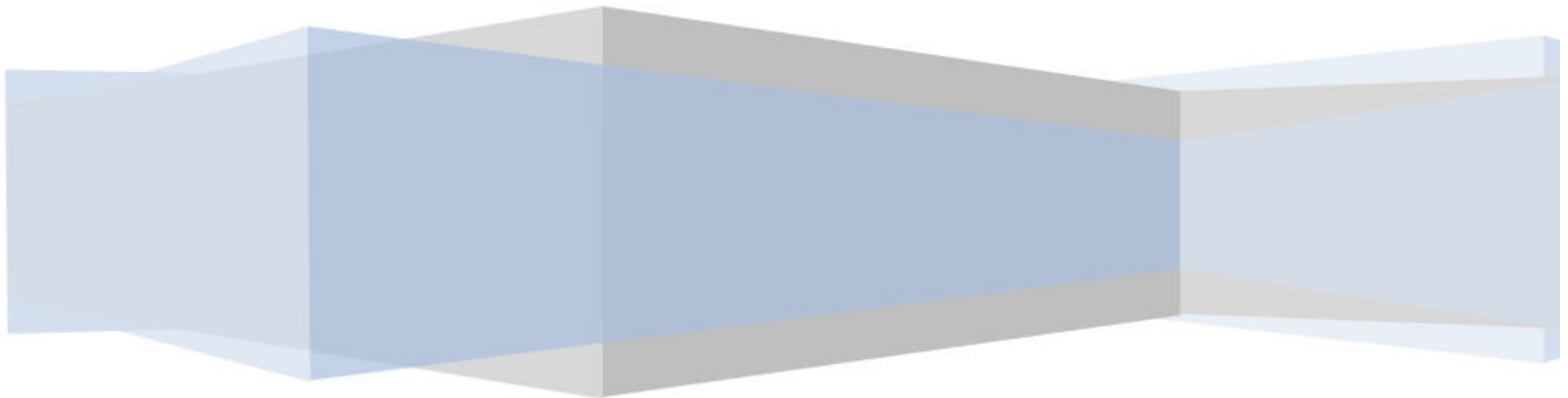
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	75.921,21		180.000,00	203.289,72	23.289,72		127.368,51
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	6.849.874,74		7.618.670,00	7.640.688,90	22.018,90		790.814,16
E7	Sonstige laufende Erträge	27.776,10		35.000,00	34.388,74	- 611,26		6.612,64
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.953.572,05</u>		<u>7.833.670,00</u>	<u>7.878.367,36</u>	<u>44.697,36</u>		<u>924.795,31</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.284,75		5.750,00		- 5.750,00		- 3.284,75
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	751.411,00		697.950,00	698.039,00	89,00		- 53.372,00
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>754.695,75</u>		<u>703.700,00</u>	<u>698.039,00</u>	<u>- 5.661,00</u>		<u>- 56.656,75</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.198.876,30</u>		<u>7.129.970,00</u>	<u>7.180.328,36</u>	<u>50.358,36</u>		<u>981.452,06</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.079,55		4.810,00	12.756,15	7.946,15		10.676,60
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	125.391,40		109.010,00	116.164,93	7.154,93		- 9.226,47
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 123.311,85</u>		<u>- 104.200,00</u>	<u>- 103.408,78</u>	<u>791,22</u>		<u>19.903,07</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>6.075.564,45</u>		<u>7.025.770,00</u>	<u>7.076.919,58</u>	<u>51.149,58</u>		<u>1.001.355,13</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>6.075.564,45</u>		<u>7.025.770,00</u>	<u>7.076.919,58</u>	<u>51.149,58</u>		<u>1.001.355,13</u>

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.135.807,84	- 19.132,80	- 2.377.690,00	- 2.118.486,22	278.336,58	- 921,85	17.321,62
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.135.807,84	- 19.132,80	- 2.377.690,00	- 2.118.486,22	278.336,58	- 921,85	17.321,62
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			262.900,00		- 262.900,00		
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.135.807,84	- 19.132,80	- 2.114.790,00	- 2.118.486,22	15.436,58	- 921,85	17.321,62
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.628,86						- 16.628,86
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.628,86						- 16.628,86
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		22.140,00	112.000,00	22.510,62	- 111.629,38	95.000,00	22.510,62
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	36.916,57		23.000,00	24.270,43	1.270,43	3.000,00	- 12.646,14
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.916,57	22.140,00	135.000,00	46.781,05	- 110.358,95	98.000,00	9.864,48
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.287,71	- 22.140,00	- 135.000,00	- 46.781,05	110.358,95	- 98.000,00	- 26.493,34
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.156.095,55	- 41.272,80	- 2.249.790,00	- 2.165.267,27	125.795,53	- 98.921,85	- 9.171,72

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und
Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 647.932,28		- 945.870,00	- 676.732,03	269.137,97	- 2.500,00	- 28.799,75
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 647.932,28		- 945.870,00	- 676.732,03	269.137,97	- 2.500,00	- 28.799,75
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			- 140.900,00		140.900,00		
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 647.932,28		- 1.086.770,00	- 676.732,03	410.037,97	- 2.500,00	- 28.799,75
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				25.000,00	25.000,00		25.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen			75.000,00	9.772,71	- 65.227,29	40.227,29	9.772,71
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			75.000,00	34.772,71	- 40.227,29	40.227,29	34.772,71
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 75.000,00	- 34.772,71	40.227,29	- 40.227,29	- 34.772,71
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 647.932,28		- 1.161.770,00	- 711.504,74	450.265,26	- 42.727,29	- 63.572,46

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 298.021,26		- 266.360,00	- 361.509,11	- 95.149,11		- 63.487,85
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 298.021,26		- 266.360,00	- 361.509,11	- 95.149,11		- 63.487,85
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			- 39.700,00		39.700,00		
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 298.021,26		- 306.060,00	- 361.509,11	- 55.449,11		- 63.487,85
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.053,74		45.250,00	64.191,87	18.941,87		44.138,13
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.053,74		45.250,00	64.191,87	18.941,87		44.138,13
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	228.114,13	164.663,26	262.200,00	237.969,78	- 188.893,48	169.858,15	9.855,65
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.114,13	164.663,26	262.200,00	237.969,78	- 188.893,48	169.858,15	9.855,65
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 208.060,39	- 164.663,26	- 216.950,00	- 173.777,91	207.835,35	- 169.858,15	34.282,48
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 506.081,65	- 164.663,26	- 523.010,00	- 535.287,02	152.386,24	- 169.858,15	- 29.205,37

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 426.093,94	- 91.340,00	- 367.270,00	- 447.774,88	10.835,12	- 10.000,00	- 21.680,94
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 426.093,94	- 91.340,00	- 367.270,00	- 447.774,88	10.835,12	- 10.000,00	- 21.680,94
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 284.522,23		- 473.280,00	- 304.237,68	169.042,32		- 19.715,45
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 710.616,17	- 91.340,00	- 840.550,00	- 752.012,56	179.877,44	- 10.000,00	- 41.396,39
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	125.434,38		783.030,00	105.436,67	- 677.593,33		- 19.997,71
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.434,38		783.030,00	105.436,67	- 677.593,33		- 19.997,71
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.270,39						- 3.270,39
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	336.400,95	255.365,96	768.200,00	178.597,26	- 844.968,70	250.360,77	- 157.803,69
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	339.671,34	255.365,96	768.200,00	178.597,26	- 844.968,70	250.360,77	- 161.074,08
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 214.236,96	- 255.365,96	14.830,00	- 73.160,59	167.375,37	- 250.360,77	141.076,37
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 924.853,13	- 346.705,96	- 825.720,00	- 825.173,15	347.252,81	- 260.360,77	99.679,98

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 239.991,32		- 108.450,00	- 175.889,63	- 67.439,63		64.101,69
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 239.991,32		- 108.450,00	- 175.889,63	- 67.439,63		64.101,69
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 239.991,32		- 108.450,00	- 175.889,63	- 67.439,63		64.101,69
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 239.991,32</u>		<u>- 108.450,00</u>	<u>- 175.889,63</u>	<u>- 67.439,63</u>		<u>64.101,69</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.233.172,59	- 114.817,96	- 1.884.050,00	- 1.643.489,42	355.378,54	- 50.000,00	- 410.316,83
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.233.172,59	- 114.817,96	- 1.884.050,00	- 1.643.489,42	355.378,54	- 50.000,00	- 410.316,83
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	284.522,23		311.780,00	304.237,68	- 7.542,32		19.715,45
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 948.650,36	- 114.817,96	- 1.572.270,00	- 1.339.251,74	347.836,22	- 50.000,00	- 390.601,38
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.079,00		371.730,00	43.821,00	- 327.909,00		31.742,00
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	1,00			1.497,30	1.497,30		1.496,30
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.080,00		371.730,00	45.318,30	- 326.411,70		33.238,30
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.423,39		3.150,00	17.643,33	14.493,33		16.219,94
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.121.986,55	348.307,27	341.100,00	251.789,12	- 437.618,15	316.175,58	- 870.197,43
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.123.409,94	348.307,27	344.250,00	269.432,45	- 423.124,82	316.175,58	- 853.977,49
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.111.329,94	- 348.307,27	27.480,00	- 224.114,15	96.713,12	- 316.175,58	887.215,79
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.059.980,30	- 463.125,23	- 1.544.790,00	- 1.563.365,89	444.549,34	- 366.175,58	496.614,41

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 665.167,74		- 674.360,00	- 659.160,98	15.199,02		6.006,76
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 665.167,74		- 674.360,00	- 659.160,98	15.199,02		6.006,76
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen			79.200,00		- 79.200,00		
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 665.167,74		- 595.160,00	- 659.160,98	- 64.000,98		6.006,76
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 665.167,74</u>		<u>- 595.160,00</u>	<u>- 659.160,98</u>	<u>- 64.000,98</u>		<u>6.006,76</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2022

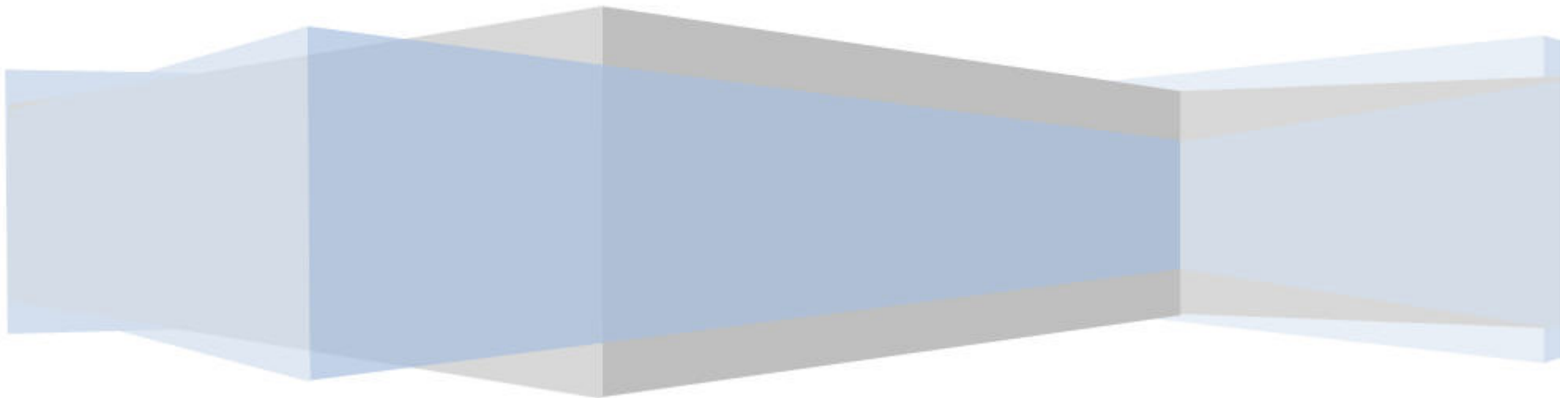
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.173.440,70		7.085.470,00	7.139.485,48	54.015,48		966.044,78
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 123.715,48		- 104.200,00	- 105.294,74	- 1.094,74		18.420,74
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.049.725,22		6.981.270,00	7.034.190,74	52.920,74		984.465,52
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.049.725,22		6.981.270,00	7.034.190,74	52.920,74		984.465,52
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	49.267,00		61.880,00	61.884,00	4,00		12.617,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.267,00		61.880,00	61.884,00	4,00		12.617,00
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.267,00		61.880,00	61.884,00	4,00		12.617,00
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	6.098.992,22		7.043.150,00	7.096.074,74	52.924,74		997.082,52

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
Aktivseite				Passivseite			
1.	Anlagevermögen	28.069.890,20	28.241.717,46	1.	Eigenkapital	11.105.467,40	11.552.411,77
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	136.359,62	182.383,45	1.1.	Kapitalrücklage	10.988.868,01	11.105.467,40
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.786,80	22.328,06	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	48.372,32	66.984,84	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	116.599,39	446.944,37
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	55.087,05	67.940,85	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	9.085.040,68	9.096.927,32
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.113,45	25.129,70	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	18.761.009,08	18.886.812,51	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.085.040,68	9.096.927,32
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	8.649.422,13	8.763.492,04
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	596.357,79	628.523,17	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	231.906,42	227.006,58
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.794.637,18	14.962.728,19	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	203.712,13	106.428,70
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.041.649,70	1.389.378,98	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.230,88	2.634,36	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	14.559,10	17.698,70	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.107.418,25	1.179.903,39	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.840,08	515.889,45	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	6.777.044,76	6.966.068,24
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	639.401,54	176.141,71	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.349.152,18	6.573.520,64
1.3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	9.172.521,50	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	427.892,58	392.547,60
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	7.585.664,23	5.319.213,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	8.809.570,45	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.472.054,07	3.714.900,54
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.072.110,79	3.714.900,54
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	362.621,05	362.621,05	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.399.943,28	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	330,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	6.345.385,74	4.560.257,51	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.744,74	102.797,91
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.262,19	13.512,85
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.411.482,73	1.283.924,34
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.338.241,93	3.949.913,77	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	602.251,83	203.562,66
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	286.471,06	327.201,37	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	868,67	514,70
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.435,97	2.641,85	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	17.450,12	25.636,04
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	66.100,91	418.020,93				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.923.220,43	3.199.130,19				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	60.013,56	2.919,43				
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

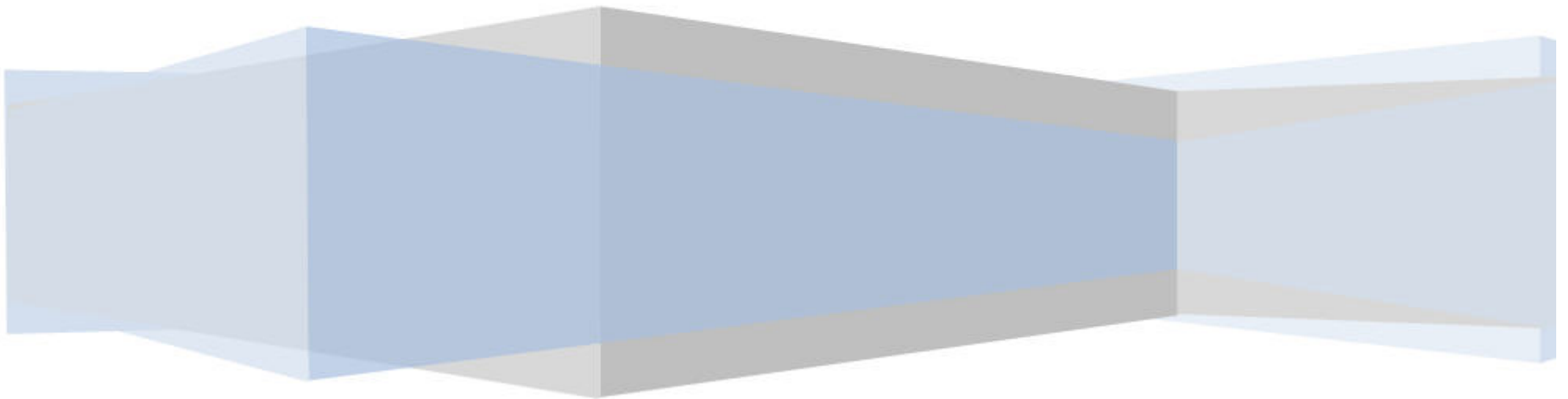
Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2022

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.143,81	610.343,74				
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>155.391,25</u>	<u>158.281,40</u>				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	155.391,25	158.281,40				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	34.570.667,19	32.960.256,37		Summe Passiv	34.570.667,19	32.960.256,37

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer.....	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	14
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	14
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Anteile	14
H.6 Beteiligungen.....	15
H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet	15
H.8 Personalbestand	16
I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats	17
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	18
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	18

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs.1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 11.552.411,77 EUR aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 446.944,37 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 28.241.717,46 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen (insb. Hochwasserschutz, Anbau der Grundschule Rieden. Beschaffung Einsatzleitwagen für die Feuerwehr) unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 12.285.281,24 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die Tilgung des zum 31.12.2021 bestehenden Liquiditätskredites (-1.399.943,28 EUR) und durch die planmäßigen Tilgungsleistungen reduziert. Die Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den Gemeinden/der Stadt und den Verbänden und Werken haben sich ebenfalls verändert. Der Stand der Rückstellungen hat sich insbesondere durch Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 9.096.927,32 EUR finanziert.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 haben sich die Sonderposten aufgrund von Einzahlungen aus Förderungen (z. B. für Hochwasserschutz, Anbau an die Grundschule Rieden, Beschaffung Einsatzleitwagen) unter Berücksichtigung der erfolgten planmäßigen Auflösungen erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Anderung	
		31.12.2021	31.12.2022	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	136.359,62	182.383,45	46.023,83	33,75
2.	Sachanlagen	18.761.009,08	18.886.812,51	125.803,43	0,67
3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		28.069.890,20	28.241.717,46	171.827,26	0,61
	abzüglich Sonderposten	9.085.040,68	9.096.927,32	11.886,64	0,13
Nettoanlagevermögen		18.984.849,52	19.144.790,14	159.940,62	0,84
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	6.338.241,93	3.949.913,77	-2.388.328,16	-37,68
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4.	Liquide Mittel	7.143,81	610.343,74	603.199,93	8.443,67
Nettoumlaufvermögen		6.345.385,74	4.560.257,51	-1.785.128,23	-28,13
III.	Aktive RAP	155.391,25	158.281,40	2.890,15	1,86
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		25.485.626,51	23.863.329,05	-1.622.297,46	-6,37
IV.	Rückstellungen	6.777.044,76	6.966.068,24	189.023,48	2,79
V.	Verbindlichkeiten	7.585.664,23	5.319.213,00	-2.266.451,23	-29,88
VI.	Passive RAP	17.450,12	25.636,04	8.185,92	46,91
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		14.380.159,11	12.310.917,28	-2.069.241,83	-14,39
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		11.105.467,40	11.552.411,77	446.944,37	4,02
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		34.570.667,19	32.960.256,37	-1.610.410,82	-4,66

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 446.944,37 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von -186.140,00 EUR stellt dies, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (225.290,76 EUR), eine Verbesserung von 858.375,13 EUR dar.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (951.148,47 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (357.210,25 EUR) um 593.938,22 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr um 1.441.733,31 EUR (34.460,00 EUR lt. HH-Plan zuzgl. -1.015.767,25 EUR Übertragungen = -981.307,25 EUR/460.426,06 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 1.584.650,00 EUR sowie die Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 790.476,49 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 767.553,25 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt (gesamt 938.043,64 EUR). Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Einen Investitionskredit sah die Haushaltssatzung nicht vor. Im Haushaltsjahr 2022 wurde zudem keine Umschuldung getätigt.

Im Vergleich zum Vorjahr (hier wurde ein Finanzmittelfehlbetrag erwirtschaftet) hat sich die Finanzmittelentwicklung in der Finanzrechnung um 1.561.535,81 EUR verbessert. Im Haushaltsjahr 2022 entstand ein Finanzmittelüberschuss. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2022 Bürgermeister Jörg Lempertz. Im Haushaltsjahr 2022 wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung ^{*)}	11.507.550,69	100,00	11.060.606,32	100,00	5.070.996,80	100,00
davon im Teilhaushalt 1	686.845,93	5,97	2.962.097,99	26,78	1.875.177,21	36,98
davon im Teilhaushalt 2	432.698,74	3,76	1.163.967,42	10,53	936.465,89	18,47
davon im Teilhaushalt 3	36.317,44	0,32	507.312,94	4,59	126.927,66	2,50
davon im Teilhaushalt 4	228.190,12	1,98	1.084.324,86	9,80	370.254,60	7,30
davon im Teilhaushalt 5	1.621.823,33	14,09	1.752.288,93	15,84	128.954,48	2,54
davon im Teilhaushalt 6	561.131,71	4,88	2.045.178,03	18,49	919.718,50	18,14
davon im Teilhaushalt 7	49.419,91	0,43	731.232,22	6,61	713.498,46	14,07
davon im Teilhaushalt 8	7.891.123,51	68,57	814.203,93	7,36	0,00	0,00
Gesamt	11.507.550,69	100,00	11.060.606,32	100,00	5.070.996,80	100,00

^{*)} Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	3
- Vorkaufsrechte	4
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	13
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	27
- Geh- und Fahrrechte (Wegerechte)	4
- Aussichtsrechte (Fensterrechte)	1
- Rückauflassungsvormerkungen	7
Gesamt	59

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Verbandsgemeinde ist zum 31.12.2022 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 3.481,74 EUR belastet. Leasingverpflichtungen bestehen für Drucker und Kopiergeräte in den Grundschulen Pfarrer-Bechtel, Rieden, Thür, der Feuerwehr und in der Verwaltung sowie für Dienstwagen der Verwaltung.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Verbandsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Verbandsgemeinde keine Subsidiär Haftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgeltes. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2022 = 200.877,25 EUR (Vorjahr 188.793,63 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Anteile

Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

H.6 Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Mendig ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	20	3.427,08
Zweckverband Waldsee	Koblenz	20	18.380,16
KOMM-AKTIV gGmbH	Mayen	18	4.601,63
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH	Hillesheim	5,556	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	28	1,00
Zweckverband Ferienregion Laacher See	Niederzissen	33,33	1,00

Die Beteiligungen der Verbandsgemeinde an dem Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, der Kreismusikschule und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sind nicht aufgeführt, da die Einlagen dort nur 1,28 % (5.513,46 EUR), 0,0058658 % (60,06 EUR) bzw. den jährlichen Mitgliedsbeitrag betragen.

Die Stammeinlagen bei der Eifel-Tourismus GmbH und der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen ein sonstiges Anteilsrecht dar. Die Stammeinlagen betragen 500,00 EUR (1,176 %) für die Eifel-Tourismus GmbH und 5.000 EUR (5,556 %) für die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH.

H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Verbandsgemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Bezeichnung	Sitz	Rechtsform
Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb
Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb

H.8 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	<u>8</u>
– davon auf Probe ernannt	0
– davon teilzeitbeschäftigt	1
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	<u>93</u>
- davon teilzeitbeschäftigt	54
Insgesamt	<u>101</u>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	4
Auszubildende	1

I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats

Der Verbandsgemeinderat besteht im Jahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Jörg Lempertz, Bürgermeister
Joachim Plitzko, 1. Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
Alfred Nett, Beigeordneter
Alexander Müller, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fraktion der FDP
01. Erich Schlich	01. Hans Peter Ammel	01. Stephan Retterath	01. Alfred Nett
02. Ernst Einig	02. Friedel Arndt	Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
03. Olaf Waldecker	03. Ralf Kraut	02. Ivette Mittler	02. Alexander Reuter
04. Rainer Hilger	Fraktionsvorsitzender	03. Ralf Montermann	
05. Jennifer Hamann	04. Esther Rausch	04. Stefanie Pung	
06. Bernd Merkler	05. Frank Post	05. Konrad Böhnlein	
07. Theo Kraye	06. Gisela Rösner (bis zum 06.03.2022)		
08. Rudolf Wingender	07. Stephan Rothbrust		
09. Jürgen Reimann	08. Thomas Schneider (ab dem 16.03.2022)		
Fraktionsvorsitzender			
10. Anne Kremer			
11. Andreas Doll			
12. Stefan Schneider			
13. Achim Grün			
14. Gerhard Bermel			

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Mendig, den 25.08.2023

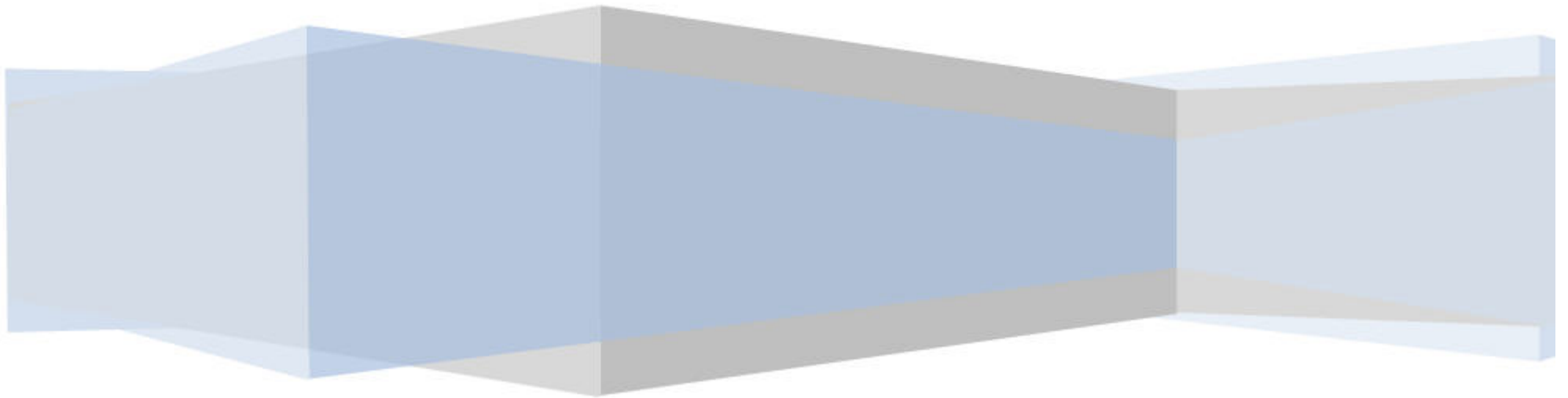
Jörg Lempertz
Bürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	22
B. Lage der Verbandsgemeinde	22
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde.....	22
B.2 Rahmenbedingungen	23
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	25
C. 1 Anlagevermögen	25
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	25
C. 1.2 Sachanlagevermögen	25
C. 1.3 Finanzanlagen	29
C. 2 Umlaufvermögen	29
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
C. 2.2 Liquide Mittel	31
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	32
C. 4 Eigenkapital.....	32
C. 4.1 Kapitalrücklage	32
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32
C. 5 Sonderposten	33
C. 6 Rückstellungen.....	34
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34
C 6.2 Sonstige Rückstellungen	35
C. 7 Verbindlichkeiten	36
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	36
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	37
D.1. Einsparungen gab insbesondere es in folgenden Bereichen	37
D.2. Mehraufwand gab es bei den / der / dem	38
D.3. Mehrerträge gab es bei den / der	39
D.4. Mindererträge gab es bei den / der	39
D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr	40
D.5.1 Erträge	40
D.5.2 Aufwendungen	40
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	41
E.1 Mehreinzahlungen	42
E.2 Minderauszahlungen	42
E.3 Mindereinzahlungen	43
E.4 Mehrauszahlungen	43
F. Haushaltsausgleich.....	44
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	44
G. 1 Anlagevermögen	44
G. 1.1 Investitionen.....	45
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	46
G. 1.3 Entwicklung.....	47

Rechenschaftsbericht

G. 2 Umlaufvermögen.....	47
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen.....	47
G. 2.3 Liquide Mittel.....	47
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	48
G. 4 Schulden	48
G. 4.1 Verbindlichkeiten	48
G. 4.2 Rückstellungen	49
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	49
G. 5 Eigenkapital.....	50
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	50
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	51
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde	52
H. Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	52
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	52
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	53
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	53
H. 3.1 Steuern und Umlagen	54
H. 3.2 Abschreibungen	54
H. 3.3. Aufwendungen	54
H. 3.4 Zinsaufwand.....	54
I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	55
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO	55
b. Teilergebnisrechnungen:	60
c. Teilfinanzrechnungen:.....	61
J. Prognosebericht	61
K. Risikobericht	62

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Verbandsgemeinde

B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Es wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	14 Sitze für die CDU - Fraktion
2	7 Sitze für die SPD - Fraktion
3	5 Sitze für die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion
4	2 Sitze für die FDP - Fraktion

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	8
7	Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Sozialausschuss	10

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2022)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	Fabian Schneider
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Otmar Schüller
3	FB 3 Finanzen	Silvana Monschauer
4	FB 4 Bauwesen, Wasser/Abwasser	Andreas Loeb

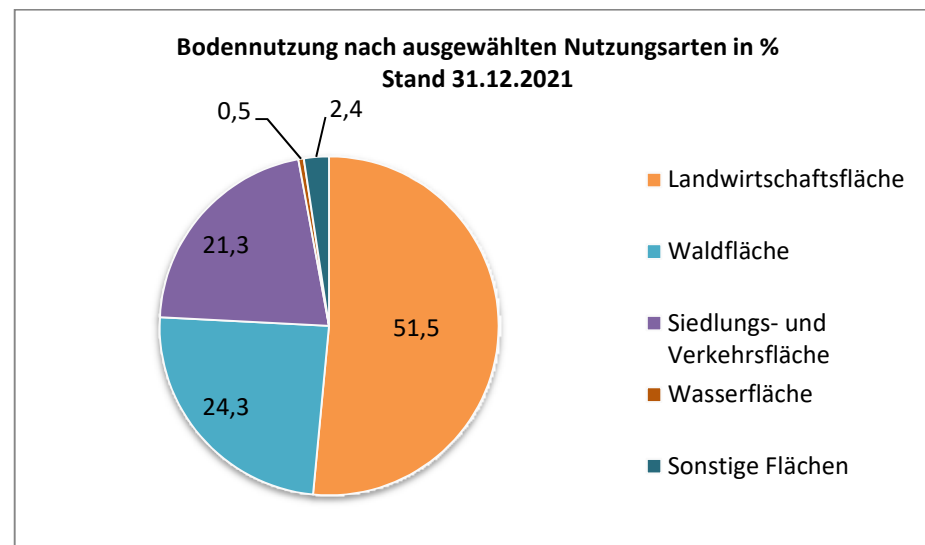
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	51,5 %
Waldfläche	24,3 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,3 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,4 %

Gemessen am Durchschnitt von Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig mehr Landwirtschaftsfläche, dagegen weniger Waldfläche. Hingegen liegen die Siedlungs- und Verkehrsflächen wiederum über dem Landesdurchschnitt. Die landwirtschaftliche Nutzung ist gegenüber dem Vorjahr stabil; geht jedoch grundsätzlich immer mehr zurück. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 %; inzwischen 51,5 %. Dagegen nimmt die Wald- und auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleichen Zeitraum zu.



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0713704&tp=1>
abgerufen 24.07.2023

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2022 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.681 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.681).

Davon in der	Einwohner			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Ortsgemeinde Bell	1.360	1.332	1.337	1.330
Stadt Mendig	9.172	9.082	8.978	8.958
Ortsgemeinde Rieden	1.209	1.203	1.215	1.206
Ortsgemeinde Thür	1.514	1.498	1.507	1.508
Ortsgemeinde Volkesfeld	580	566	563	576

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, erhöht (954, Vorjahr = 770). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2021 leicht erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 163 (Vorjahr: 117) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2022 hatte die Verbandsgemeinde 13.837 (Vorjahr: 13.624) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 (außer im Jahr 1987) zumeist gestiegen. Seit dem Jahr 2015 steigt die Einwohnerzahl jährlich. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Gemessen am Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden ist die Entwicklung allerdings vergleichbar und liegt mit 22,6 % unter dem Durchschnitt, der 23,5 % beträgt.

Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen. Die freie Montessori Schule Sonnenschein (Grundschule) in privater Trägerschaft ist mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gestartet. Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden werden in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben. Seit 2012 befindet sich dort gleichzeitig eine Fachoberschule mit den Fachrichtungen „Technik“ und „Gestaltung“.

Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen 2 Wohnheime (ein Altenpflegeheim sowie ein Heim für die Eingliederung/Pflege behinderter Menschen).

Zum Ende des Jahres 2022 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.924 Wohngebäude (Vorjahr 4.910), die insgesamt 6.693 Wohnungen (Vorjahr 6.667) beherbergten. Im Bereich der Verbandsgemeinde werden auch zunehmend Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen errichtet. Im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig mehr Einfamilienhäuser. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in den Einfamilienhäusern 129,3 qm; in vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt dieser Wert bei 135,0 qm.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**C. 1 Anlagevermögen****C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.786,80	22.328,06	-2.458,74
Geleistete Zuwendungen	48.372,32	66.984,84	18.612,52
Gezahlte Investitionszuschüsse	55.087,05	67.940,85	12.853,80
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.113,45	25.129,70	17.016,25
Gesamt	136.359,62	182.383,45	46.023,83

Im Jahr 2022 wurde der Vorteilsausgleich für die mögliche Nutzung des städtischen Grundstücks (Anbau Rathaus) als gezahlter Investitionszuschuss berücksichtigt, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig sowie an dessen Werke als Anzahlung verbucht. Zudem wird für die Verwaltung ein DMS-System eingeführt, es wurden Microsoft Lizenzen erworben und die Stadt Mendig hat von der Verbandsgemeinde einen Zuschuss zur Sanierung des Kunstrasenplatzes erhalten.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind keine vorgekommen. Buchverluste wurden in Höhe von 3.832,84 EUR in der Ergebnisrechnung (siehe Konto 565120) durch den Abgang von Vermögensgegenständen, insbesondere im Bereich der IT (Tablet-PC mit Zubehör), dem Hochwasserschutz und der Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung. Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	596.357,79	628.523,17	32.165,38
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.794.637,18	14.962.728,19	168.091,01
Infrastrukturvermögen	1.041.649,70	1.389.378,98	347.729,28
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.230,88	2.634,36	-596,52
Kunstgegenstände, Denkmäler	14.559,10	17.698,70	3.139,60
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.107.418,25	1.179.903,39	72.485,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.840,08	515.889,45	-33.950,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	639.401,54	176.141,71	-463.259,83
Gesamt	18.761.009,08	18.886.812,51	125.803,43

Die Zugänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind durch Grundstücksankäufe im Bereich Thürer Wiesen sowie Banner Wiesen erfolgt.

Die Zunahme der bebauten Grundstücke ist insbesondere auf die Fertigstellung des Anbaus an die Grundschule Rieden zurückzuführen (s. auch Umbuchung bei Anlagen im Bau) sowie aufgrund von Restzahlungen für den Rathausanbau.

Beim Infrastrukturvermögen ist die Fertigstellung der Ufersicherung in den Mühlwiesen, die Fertigstellung der Bachverrohrung Segbach, die Beschaffung von Satelliten-Telefonen für den Katastrophenschutz sowie die reguläre Abschreibung der bestehenden Wirtschaftsgüter berücksichtigt.

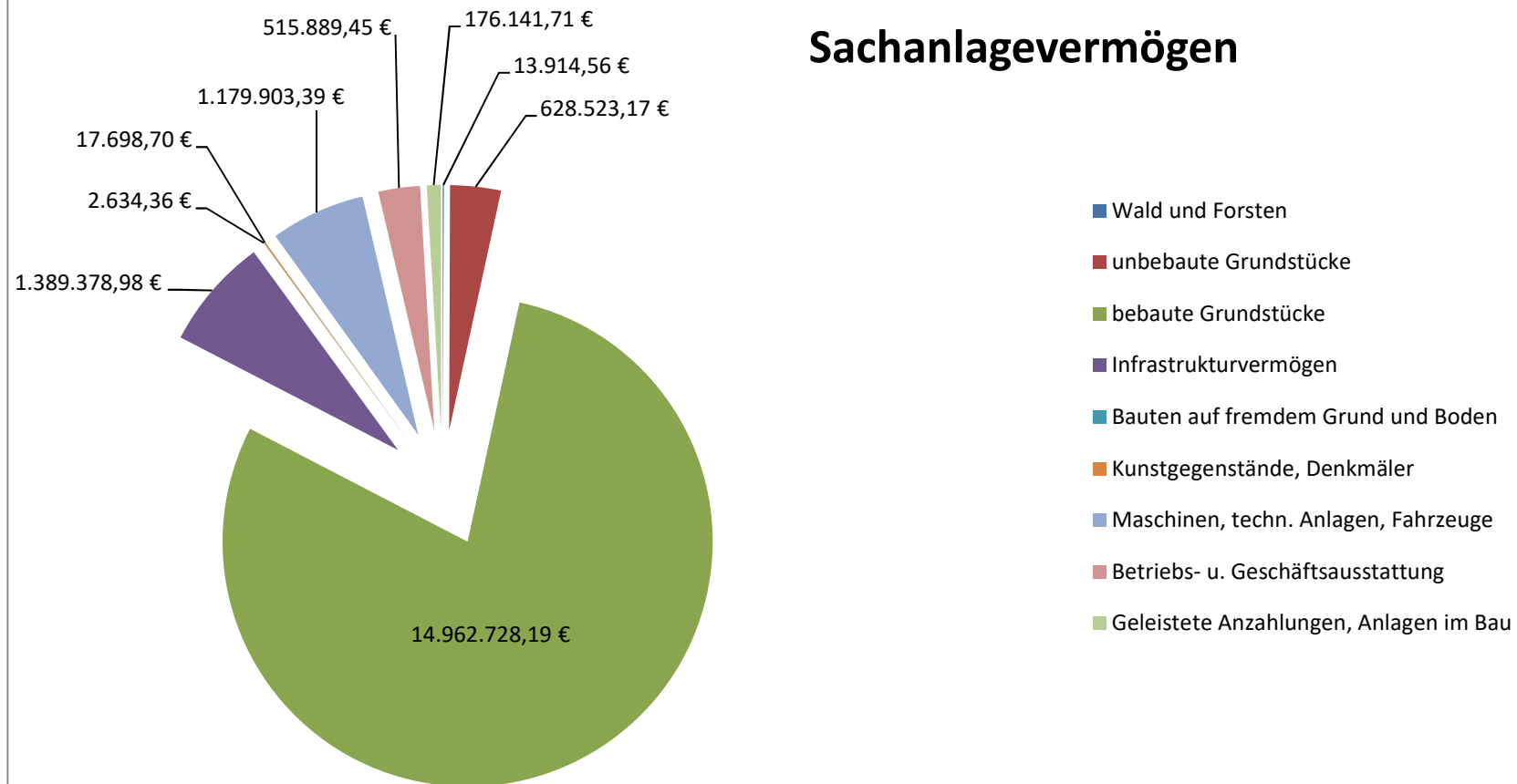
Der Zugang bei den Kunstgegenständen und Denkmälern ist auf die Beschaffung einer Römerfigur für das Traumpfadchen „Römerreich“ und zur Sicherung von historischen Mühlsteinen zurückzuführen.

Der Zugang bei der Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ist insbesondere auf Beschaffungen für den Brand- und Katastrophenschutz (Beschaffung eines Einsatzleitwagens, Erwerb des Kommandowagens nach Ablauf des Leasingvertrages sowie für Ausrüstung und Schutzkleidung für die Feuerwehrangehörigen) zurückzuführen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist, neben der regulären Abschreibung, insbesondere im Bereich Büromöbel, bei der Beschaffung von Computern und bei der Beschilderung des Traumpfadchens „Römerreich“ ein Zugang zu verzeichnen.

Der Abgang bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist insbesondere auf die Fertigstellung der Maßnahme „Anbau Grundschule Rieden“ sowie der Bachverrohrung Segbachstraße Thür zurückzuführen.

Sachanlagevermögen



Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
Abschlag Vermessungskosten Grunderwerb Banner Wiesen	23.200,00	0,00	0,00	-23.200,00	0,00
Anlagen im Bau:					
Anbau Grundschule Rieden	237.365,90	167.005,58	0,00	-404.371,48	0,00
Renaturierung Kellbach Obermending	23.383,19	0,00	1.873,31	-3.600,00	17.909,88
Umgestaltung Obermendinger Weiher	511,70	0,00	511,70	0,00	0,00
Bachverrohrung Sebgachstraße Thür	193.985,76	0,00	0,00	-193.985,76	0,00
Neuherstellung Ufersicherung "In den Mühlwiesen"	15.544,80	0,00	0,00	-15.544,80	0,00
Einrichtung neue FEZ	131.316,05	0,00	0,00	0,00	131.316,05
Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung	2.275,92	0,00	0,00	0,00	2.275,92
Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Bell	8.724,22	12.183,55	0,00	0,00	20.907,77
Grundschule Pfarrer-Bechtel, dezentrale Lüftungsanlage	1.309,00	421,86	0,00	0,00	1.730,86
Grundschule Rieden, dezentrale Lüftungsanlage	892,50	46,41	0,00	0,00	938,91
Grundschule Thür, dezentrale Lüftungsanlage	892,50	92,82	0,00	0,00	985,32
Rathaus Windfang Umbau	0,00	77,00	0,00	0,00	77,00
Gesamt	639.401,54	179.827,22	2.385,01	-640.702,04	176.141,71

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Anteile an der KOMM-AKTIV gGmbH sowie der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen den Anteil am Stammkapital dar. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ansätze der Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk) bleiben nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ ab dem Jahresabschluss 2019 unverändert.

Die Anteile bei den Zweckverbänden sind nach anteiligem Eigenkapital bewertet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Haushaltsjahr wurden keine freiwilligen Zahlungen zur Bildung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger geleistet.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk)	8.782.187,69	8.782.187,69	0,00
Zweckverbände (Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Kreismusikschule, Zweckverband Ferienregion Laacher See)	27.382,76	27.382,76	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Anteile Eifel-Tourismus GmbH und KommAktiv GmbH, Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH)	362.621,05	362.621,05	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	330,00	330,00	0,00
Gesamt	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00

C. 2 Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	6.338.241,93	3.949.913,77	-2.388.328,16
Kassenbestand, Bank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	7.143,81	610.343,74	603.199,93
Gesamt	6.345.385,74	4.560.257,51	-1.785.128,23

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	286.471,06	327.201,37	40.730,31
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.435,97	2.641,85	205,88
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	66.100,91	418.020,93	351.920,02
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.923.220,43	3.199.130,19	-2.724.090,24
Sonstige Vermögensgegenstände	60.013,56	2.919,43	-57.094,13
Gesamt	6.338.241,93	3.949.913,77	-2.388.328,16

Die Positionen „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ sowie „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber den Gemeinden/Zweckverbänden/Eigenbetrieben, für die die Verbandsgemeinde die Kassengeschäfte führt (s. Seite 31). Hier ist vor allem zu berücksichtigen, dass die Stadt Mendig zum 31.12.2022 ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in Gänze abgebaut hat (4.443.194,84 EUR) und sich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde entwickelt hat (111.577,77 EUR). Dies bedeutet dementsprechend eine Umkehr im Bereich der Forderungen der Verbandsgemeinde gegenüber der Stadt Mendig in Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (s. auch Übersicht der Verbindlichkeiten). Die Veränderung berücksichtigt weiterhin insbesondere die Zunahme der Forderung gegenüber der Ortsgemeinde Thür (1.176.621,84 EUR).

Im Jahr 2021 ist der Bestand an den sonstigen Vermögensgegenständen, insbesondere durch die Buchung der Personalkosten für den Monat Dezember 2021 für die Werke und den Abwasserzweckverband erhöht; die Verbuchung erfolgte im Januar 2022. Der Bestand zum Ende des Jahres 2022 fällt hingegen wieder geringer aus.

Die Verbandsgemeinde führt nach § 68 GemO die Kassengeschäfte für die Ortsgemeinden, der Stadt und der verwalteten Verbände. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt oder dem Verband ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder dem Verband dargestellt.

Ortsgemeinde / Stadt / Verband	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ortsgemeinde Bell	0,00	94.482,20	325.092,96	
Stadt Mendig	4.443.194,84	0,00	0,00	111.577,77
Ortsgemeinde Rieden	908.023,76	1.011.186,36	0,00	0,00
Ortsgemeinde Thür	335.172,29	1.511.794,13	0,00	0,00
Ortsgemeinde Volkesfeld	179.394,98	166.439,02	0,00	0,00
Eigenbetrieb Wasserwerk	66.100,91	417.055,18	0,00	0,00
Eigenbetrieb Abwasserwerk	0,00	0,00	1.240.922,91	1.087.108,02
Abwasserverband Zentralkläranlage	0,00	187.792,61	143.910,99	0,00
Forstzweckverband Ettringen - Rieden	16.489,36	6.826,50	0,00	0,00
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	0,00	0,00	76.699,54	86.143,11
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	0,00	181.937,68	50.498,09	0,00
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Wasserwerk	0,00	0,00	33.178,60	41.496,32
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Abwasserwerk	0,00	0,00	129.572,41	145.875,06
Gesamt	5.948.376,14	3.577.513,68	1.999.875,50	1.472.200,28

C. 2.2 Liquide Mittel

Der Kassenbestand beträgt nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2022 der Verbandsgemeindekasse 610.343,74 EUR. Der Betrag der Bankbestände ist in der Bilanz unter Position 2.4. der Aktivseite nachgewiesen. Ausgewiesen werden Kontokorrent- und Festgeldguthaben sowie die Barkasse.

Der Stand der Barkasse (1.341,14 EUR) stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. In 2022 erfolgten keine örtlichen Kassenprüfungen. Zudem ist keine überörtliche Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorgenommen worden.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2023	36.351,38 EUR	
- Auszahlungen im Sozialhilfebereich	83.510,16 EUR	
- Umlage Versorgungskasse Januar 2023	36.340,00 EUR	
- Sonstige Abgrenzungen (z.B. Lizenzen, KFZ-Steuer)	<u>2.079,86 EUR</u>	
Gesamt	158.281,40 EUR	(Vorjahr = 155.391,25 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag seit dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Die Kapitalrücklage 2022 hat sich um den Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 116.599,39 EUR erhöht.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss/Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	562.242,20	320.005,66	1.241.509,33	301.052,73	793.442,42	1.746.525,88	877.439,13	747.046,64
Jahresfehlbeträge								

Übersicht der Jahresüberschüsse und - fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	849.484,19	497.094,33	849.860,76		60.746,85	116.599,39	446.944,37
Jahresfehlbeträge				115.620,22			

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.194.499,07	4.194.499,07
davon Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-4.321.397,08	-4.321.397,08
davon Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	2.305.114,87	2.305.114,87
davon Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	79.821,25	79.821,25
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	8.730.829,90	8.847.429,29
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	116.599,39	446.944,37
Gesamt	11.105.467,40	11.552.411,77

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	Stand 31.12.2021	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	8.649.422,13	237.519,48	119.097,49	0,00	242.547,06	8.763.492,04
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	231.906,42	0,00	0,00	0,00	4.899,84	227.006,58
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen; aus Zuwendungen	203.712,13	21.814,06	-119.097,49	0,00	0,00	106.428,70
Gesamt	9.085.040,68	259.333,54	0,00	0,00	247.446,90	9.096.927,32

Bei den Umbuchungen (Abgang bei Anzahlungen für Anlagevermögen, Zugang bei Sonderposten aus Zuwendungen) handelt es sich um die Passivierung des Sonderpostens aus den Landes- und Kreisförderungen für den Anbau an die Grundschule Rieden (110.718,49 EUR) sowie eines Landeszuschusses zur Sanierung der Ufermauern in den Mühlwiesen (8.379,00 EUR).

C. 6 Rückstellungen**Rückstellungen – insgesamt –**

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.349.152,18	6.573.520,64	224.368,46
Sonstige Rückstellungen	427.892,58	392.547,60	-35.344,98
Gesamt	6.777.044,76	6.966.068,24	189.023,48

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (derzeit keine gebildet) berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich aus Erfahrungswerten.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	31.12.2021	Zugang	Umgliederung	Auflösung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Beamte - zusammen -	2.682.362,58	253.659,73	0,00	-10.240,53	2.925.781,78
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>2.173.659,00</i>	<i>214.584,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-8.663,00</i>	<i>2.379.580,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>508.703,58</i>	<i>39.075,73</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.577,53</i>	<i>546.201,78</i>
Versorgungsempfänger - zusammen -	3.666.789,60	4.237,82	0,00	-23.288,56	3.647.738,86
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>2.922.675,00</i>	<i>3.585,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-19.701,00</i>	<i>2.906.559,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>744.114,60</i>	<i>652,82</i>	<i>0,00</i>	<i>-3.587,56</i>	<i>741.179,86</i>
Gesamt	6.349.152,18	257.897,55	0,00	-33.529,09	6.573.520,64

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Beträge sind nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von Herrn Bürgermeister Lempertz für dessen Dienstzeit bei der Stadt Koblenz ein Anspruch nach § 107 b BeamtVG mit 44.003,00 EUR nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse besteht. Dieser Betrag wurde als einmaliger Ertrag (siehe Konto 469101) sowie als Forderung ausgewiesen. Mit einem Betrag von 2.307,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen sind hiervon nicht betroffen, da dieser Anspruch gegen den jeweiligen Dienstherrn besteht.

C 6.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen	31.12.2021	Zugang	Auflösung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	191.375,62	176.351,27	191.375,62	176.351,27
Rückstellung für Überstunden	141.181,37	105.274,52	141.181,37	105.274,52
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sozialhilfe	95.335,59	18.127,37	2.541,15	110.921,81
Gesamt	427.892,58	299.753,16	335.098,14	392.547,60

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in die Bilanz eingestellt als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten entsprechend. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Ziel sollte es sein, die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden auf ein Minimum herabzusetzen.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.072.110,79	3.714.900,54	-357.210,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.399.943,28	0,00	-1.399.943,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.744,74	102.797,91	10.053,17
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.262,19	13.512,85	7.250,66
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunale Stiftungen	1.411.482,73	1.283.924,34	-127.558,39
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (hier enthalten auch die Verrechnungskonten der Ortsgemeinden und der Stadt Mendig)	602.251,83	203.562,66	-398.689,17
Sonstige Verbindlichkeiten	868,67	514,70	-353,97
Gesamt	7.585.664,23	5.319.213,00	-2.266.451,23

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entspricht im Saldo den Tilgungszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2022. Die zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung i. H. v. 1.399.943,28 EUR wurden in 2022 getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sind u.a. die Finanzmittelüberschüsse der Gemeinden bzw. der Stadt Mendig sowie der Verbände zum 31.12.2022 enthalten. Siehe hierzu die Übersicht bei den Forderungen unter C 2.1.

Wie bei den Forderungen bereits erläutert, hat die Stadt Mendig zum 31.12.2022 ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in Gänze abgebaut und es hat sich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde entwickelt. Dies bedeutet dementsprechend für die Verbandsgemeinde eine Ausbuchung der Forderungen gegenüber der Stadt Mendig sowie die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 25.636,04 EUR (Vorjahr = 17.450,12 EUR).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind. Hierbei handelt es sich z. B. um gezahlte Spenden, Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe, Beiträge der Beamten für Wahlleistungen, die für Januar des Folgejahres von der Pfälzischen Pensionsanstalt bereits im Dezember überwiesen werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden ins neue Jahr übertragen, dort aufgelöst und den entsprechenden Konten zugerechnet.

Außerdem sind so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Außerdem werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt *)	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	11.563.130,00	11.507.550,69	-55.579,31	-0,48
Aufwendungen	11.749.270,00	11.060.606,32	-688.663,68	-5,86
Überschuss / Fehlbetrag	-186.140,00	446.944,37	633.084,37	

*) Haushaltsansätze gem. Haushaltsplanung, ohne Übertragungen

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (116.599,39 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 330.344,98 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 25.660,96 EUR, beim Aufwand 92.903,00 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2022 zzgl. eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

D.1. Einsparungen gab insbesondere es in folgenden Bereichen

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. im Bereich der Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen Beschäftigte); jedoch gleichzeitig höhere Zuführungen/Mehraufwand im Bereich der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 105.910 EUR
- Aufwendungen der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (tlw. Mittelübertrag aus Vorjahr sowie Übertragung in das Folgejahr) 125.370 EUR
 - Grundschule Pfarrer-Bechtel (Malerarbeiten nicht durchgeführt; 12.000 EUR – Neuveranschlagung 2023, Erneuerung Schließanlage nicht durchgeführt; 10.000 EUR – Neuveranschlagung 2023)
 - Verwaltungsgebäude (Einsparung bei Heizungsanlage 19.800 EUR, Fenstererneuerung 2. Abschnitt DG West- und Nordseite; 48.000 EUR – Neuveranschlagung 2023)
 - Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden (Erneuerung der Heizung und Steuerung kam nicht zur Ausführung; Ansatz 40.000 EUR zzgl. Übertrag aus Vorjahr 15.000 EUR = Mittel 60.000 EUR, Übertrag nach 2023 40.000 EUR sowie Mängelbeseitigung Brandschutz nicht durchgeführt; 15.000 EUR - Neuveranschlagung 2023)
 - Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung (16.690 EUR)

○ Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern bei den Grundschulen (u.a. die Mittel für den Digitalpakt und die Digitalisierung; tlw. erfolgten Übertragungen aus 2022, zudem werden Ansätze i. H. v. 10.000 EUR aus 2022 nach 2023 übertragen) Hinweis: Es erfolgten Mehraufwendungen für Anschaffungen von feuerwehrtechnischen Gerät – 20.100 EUR; u.a. Mehrbedarf für Dienstkleidung	74.820 EUR
○ Personal- und Sachkostenerstattung für den neu zu gründenden Zweckverband „Eifler Mühlsteinrevier“	38.000 EUR
○ Aufwendungen für Dienstleistungen Verwaltungsgebäude (Vernichtung sensibler Daten; 7.610 EUR), allgemeine Heimat- und Kulturpflege (Antragstellung zur Anerkennung der Felsenkeller als Weltkulturerbe; 10.000 EUR – Neuveranschlagung in 2023), Hochwasserschutz (Entschlammung Entenweiher; 190.667,89 EUR; von den eingesparten Haushaltsmitteln wurden die Kosten für die Sanierung der Radwege finanziert; 114.892,82 EUR; s. Mehraufwand)	207.700 EUR
○ Zuweisungen/Zuschüsse an Zweckverbände (insb. beim Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, da Umlageerstattungen erfolgten; siehe Mehrerträge)	23.640 EUR
○ Zuweisungen/Zuschüsse an sonstige (insb. Zuweisungen zur offenen Jugendarbeit)	30.510 EUR
○ sonst. Geschäftsaufwendungen Einzelne Maßnahmen kamen nicht wie geplant zur Ausführung, z. B. Walderlebnistag, kommunale Familienförderung, integrative Maßnahmen, Traumpfade-Marathon, im Bereich Klimaschutz u. v. m. Gleichzeitig erfolgten Mehraufwendungen im Bereich der Grundschulen für das Projekt „Aufholen durch Corona“ (hier erfolgte eine Landesförderung), für das UNESCO-Projekt (u. a. Fachbücher, Website [hier erfolgten jedoch Kostenerstattungen durch die beteiligten Kommunen; s. Mehrerträge])	54.880 EUR
○ Interne Leistungsverrechnung (aufgrund Anpassung der Dienstanweisung; s. auch Mindererträge in gleicher Höhe)	935.140 EUR

D.2. Mehraufwand gab es bei den / der / dem

○ Unterhaltung des Infrastrukturvermögens; insb. für die Sanierung der Radwege (die für die Maßnahme „Entschlammung Entenweiher“ nicht verwendeten Mittel wurden tlw. für die Sanierung der Radwege verwendet)	104.890 EUR
○ Unterhaltung der Fahrzeuge (Wartung und Instandsetzung) (insbesondere Mehrkosten Reparatur und Überprüfung Drehleiter der Feuerwehr)	27.880 EUR
○ Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	77.490 EUR
○ Aufwendungen aus der sozialen Sicherung im Bereich der Grundsicherung und Asylbewerberleistungen (u. a. bedingt durch den Ukraine-Krieg) sowie die Gewährung einmaliger Beihilfen aus Anlass der Covid19-Pandemie gem. § 144 SGB XII/§ 6 AsylbLG	562.210 EUR
○ Aufwendungen für Vergütungen einschl. Reisekosten an Sachverständige, insbesondere durch das UNESCO-Projekt (hier ergaben sich Mehrerträge aus Kostenerstattungen aufgrund erhöhter Aufwendungen)	25.230 EUR

D.3. Mehrerträge gab es bei den / der

○ Vergnügungssteuer	23.290 EUR
○ Sonderzahlung des Landkreises aufgrund des Landesaufnahmegesetzes für die Aufnahme der Flüchtlinge der Ukraine	24.440 EUR
○ Landeszuweisungen zum IT-Support an Grundschulen, für sozialpädagogische Angebote während der Corona-Pandemie, die Durchführung der Schulbuchausleihe und für die Volkshochschule (Förderung von Sprachkursen)	21.100 EUR
○ Erträgen aus der sozialen Sicherung im Bereich der Grundsicherung und Asylbewerberleistungen (u .a. bedingt durch den Ukraine-Krieg) – s. auch Mehraufwendungen	645.530 EUR
○ Verwaltungsgebühren (insbesondere im Bürgerbüro)	33.330 EUR
○ Personal – und Sachkostenerstattung der Eigenbetriebe (Abrechnungen 2021 und 2022)	23.890 EUR
○ Ausschüttung aus der Sonderrücklage „Beamtenversorgung“ aufgrund einer Änderung des Finanzierungsverfahrens	26.590 EUR
○ Auflösung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)	174.860 EUR
○ Umlageerstattung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig (s. Einsparungen)	87.720 EUR

D.4. Mindererträge gab es bei den / der

○ Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt für die Grundschulen (Es sind noch keine Abrufe erfolgt, s. Einzahlungen im investiven Bereich)	155.050 EUR
○ Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	21.490 EUR
○ Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, insb. Personalkostenerstattung Kita-Sozialarbeit, Erstattung der Ortsgemeinde Rieden für Personal- und Sachkosten für die Schulsport- und -Mehrzweckhalle, Umlage Kreismusikschule. Gleichzeitig ergaben sich höhere Kostenerstattungen im Bereich UNESCO aufgrund von Mehraufwendungen.	20.570 EUR
○ Interne Leistungsverrechnung (aufgrund Anpassung der Dienstanweisung; s. auch Einsparungen in gleicher Höhe)	935.140 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021

Es ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung *erhebliche* Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

D.5.1 Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Mehrerträge**

- bei der Vergnügungssteuer
- bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen der Gemeinden/Gemeindeverbände, durch die Sonderzahlung für die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine
- bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- bei der Verbandsgemeindeumlage
- bei den Erträgen der sozialen Sicherung; steigende Kostenbeteiligungen aufgrund steigender Kosten
- bei den Verwaltungsgebühren
- bei den Entgelten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, insb. im Bereich VHS; bei gleichzeitigen Mindererträgen bei den Feuerwehreinsatzkosten
- den Kostenerstattungen/-umlagen von Eigenbetrieben
- bei den Kostenerstattungen/-umlagen von Gemeinden-/Gemeindeverbänden, insb. bei den Kostenerstattungen für die Kita-Sozialarbeit

Mindererträge gab es insbesondere

- Bei der Schlüsselzuweisung B 2
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pensions- u. Beihilferückstellungen, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)

D.5.2 Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Einsparungen**

- bei der Kreisumlage, aufgrund des Minderertrags bei der Schlüsselzuweisung B 2

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere

- bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. in Bereich der Vergütungen der Beschäftigten sowie erhöhte Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen)
- bei der Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- bei der Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen
- bei den Aufwendungen aus Dienstleistungen, u.a. für die Herstellung von Bundespersonalausweisen und Reisepässen, für Dozenten honorare bei der Volkshochschule und für den Bedarf zur Schieberinstandsetzung Entenweiher
- bei den Abschreibungen
- bei dem Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig
- bei den Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im Bereich der Grundsicherung und Asylbewerberleistungen (u .a. bedingt durch den Ukraine-Krieg)
- bei den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- im Bereich der Datenverarbeitung

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	9.865.060,00	10.537.649,22	672.589,22	6,82
Ordentliche Auszahlungen	9.507.840,00	9.586.500,75	78.660,75	0,83
Saldo	357.220,00	951.148,47	593.928,47	166,26
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	57.094,13	57.094,13	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	353,97	353,97	
Saldo	0,00	56.740,16	56.740,16	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. durchlaufende Gelder	357.220,00	1.007.888,63	650.668,63	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.239.380,00	304.237,68	-935.142,32	-75,45
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.239.380,00	304.237,68	-935.142,32	-75,45
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.261.890,00	276.830,84	-985.059,16	-78,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.584.650,00	767.553,25	-817.096,75	-51,56
Saldo	-322.760,00	-490.722,41	-167.962,41	52,04
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	357.220,00	357.210,25	-9,75	0,00
Saldo	-357.220,00	-357.210,25	9,75	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen	12.366.330,00	11.175.811,87	-1.190.518,13	-9,63
Gesamtbetrag der Auszahlungen	12.689.090,00	11.015.855,90	-1.673.234,10	-13,19
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-322.760,00	159.955,97		

Im Vergleich zum Vorjahr (hier hat sich ein Finanzmittelfehlbetrag ergeben) hat sich die Finanzmittelentwicklung in der Finanzrechnung um 1.561.535,81 EUR verbessert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Finanzmittelüberschuss von 460.426,06 EUR erwirtschaftet.

Der in 2022 entstandene Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 951.148,47 EUR zuzüglich des positiven Saldos der durchlaufenden Gelder von 56.740,16 EUR wird zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 357.210,25 EUR und zur Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit von 490.722,41 EUR verwendet. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 verändert sich um +159.955,97 EUR.

Die Haushaltssatzung 2022 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredits vor. Eine Aufnahme erfolgte dementsprechend nicht. Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (951.148,47 EUR gegenüber geplanten 357.220,00 EUR zuzüglich der Übertragungen von 225.290,76 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

E.1 Mehreinzahlungen

- Zuweisung des Landkreises zur Umsetzung der digitalen Alarmierung 18.810 EUR

E.2 Minderauszahlungen

- Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier zur Beleuchtung des Lavakellers (tlw. Übertrag aus dem Vorjahr; Mittel werden tlw. auf das Folgejahr weiter übertragen; es erfolgt ebenfalls eine Neuveranschlagung) 110.000 EUR
- Ankauf von weiteren Flächen im Bereich Thürer Wiesen (Übertrag aus dem Vorjahr = 50.000 EUR; tlw. Neuveranschlagung in 2023) 50.000 EUR
- Vorsorgliche Mittel für den Erwerb von Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (50.000 EUR) sowie Bedarf für den Ankauf von Gewässerrandstreifen (11.000 EUR) aus Mittelübertragung aus dem Jahr 2022. Mittel werden in das Folgejahr 2023 weiter übertragen 61.000 EUR
- Anschaffung eines MLF's. Die nicht verwendeten Mittel werden in das Folgejahr 2023 übertragen. 169.860 EUR
- Mittel für Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung (Neuveranschlagung in 2023) unter Berücksichtigung von Mehrauszahlungen für lfd. Anschaffungen. 39.810 EUR
- Bedarf für die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig einschl. Einhausung/Wetterschutz. Übertragung der Mittel in das Jahr 2023. 45.000 EUR
- Bedarf für Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung. Übertragung der verfügbaren Mittel in das Jahr 2023 (40.227,29 EUR). 50.000 EUR
- Mittel aus Übertragung für die Ausstattung für den Anbau der Grundschule Rieden. Die Mittel werden nach 2023 weiter übertragen 25.000 EUR
- Erweiterung des Eingangsbereichs des Rathauses (barrierefrei) 149.930 EUR
- Übertrag der umlagefinanzierten Mittel ins Folgejahr 2023 von 75.000 EUR, Neuveranschlagung in 2023 = 75.000 EUR
- Bedarf für ein Radwegekonzept innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig 20.000 EUR
- Haushaltsmittel zur Umsetzung des Digitalpakts und der Digitalisierung in den Grundschulen. Die Mittel werden weiter übertragen. 69.520 EUR
- Mittel für den Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in den Grundschulen (Übertragungen der umlagefinanzierten Anteile in das Jahr 2023 mit rd. 148.020 EUR und tlw. Neuveranschlagungen in 2023) 742.280 EUR
- Renaturierung Kellbach Obermendig oberhalb der Laacher Straße (Mittelübertrag aus Vorjahr). Verfügbare Mittel werden weiter übertragen. 100.000 EUR
- Bedarf für das Hochwasserschutzkonzept Thür (tlw. Neuveranschlagung in 2023) 30.000 EUR

Hinweis: von den aus dem Jahr 2021 nach 2022 übertragenen investiven Mitteln (790.476,49 EUR) wurden 403.582,17 EUR verwendet.

E.3 Mindereinzahlungen

○ Zuweisungen Digitalpakt für die Grundschulen. Neuveranschlagung in 2023	54.000 EUR
○ Landesförderungen für den Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in den Grundschulen (tlw. Neuveranschlagung in 2023)	593.600 EUR
○ Zuweisungen für die Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen.	44.730 EUR
○ Landeszuweisung für Grunderwerb im Naturschutzgebiet „Thürer Wiesen“. Tlw. Neuveranschlagung in 2023	45.000 EUR
○ Bewilligte Zuweisung aus dem I-Stock für die Erweiterung des Eingangsbereichs des Verwaltungsgebäudes (behindertengerecht) Neuveranschlagung in 2023 = 100.000 EUR	75.000 EUR
○ Förderung des Landes für den Anbau der Grundschule Rieden. Neuveranschlagung in 2023	30.000 EUR
○ Landesförderung für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes Thür (tlw. Neuveranschlagung in 2023)	27.000 EUR
○ Landesförderung für Hochwasserschutzmaßnahmen wie Renaturierung Kellbach oberhalb der Laacher Straße und Sanierung der Ufermauern in den Mühlwiesen; die Förderungen wurden tlw. in 2023 neu veranschlagt.	136.180 EUR

E.4 Mehrauszahlungen

○ Grunderwerbssteuer Erbbaurechtsvertrag Rathausanbau	16.310 EUR
○ Restkosten Rathausanbau (u.a. Rohbauarbeiten, Planungsleistungen)	48.490 EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Dabei ist besonders auf die bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 sowie die neu entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 hinzuweisen, die Einfluss auf Veränderungen zum Vorjahr haben. Dies gilt für die Unterschiede bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie den Zinsein- und –auszahlungen.

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich, da in den Jahren 2021 und 2022 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (a. F.; noch anwendbar gem. § 23 LGPEK-RP) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 446.944,37 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 11.552.411,77 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2023 inkl. des 1. Nachtragshaushalts 2023 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt weiter erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt sind Finanzmittelüberschüsse (Pos F 34) ausgewiesen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde

G. 1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz 2021 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 28.069.890,20 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2021	28.069.890,20
Stand zum 31.12.2022	28.241.717,46
Veränderung	171.827,26

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+ 761.075,55
2.	planmäßige Abschreibungen	- 583.117,75
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	- 0,00
4.	Anlagenabgänge	- 8.174,69
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+ 2.044,15
5	Zuschreibungen	+ 0,00
	Veränderung	171.827,26

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Gewässerrandstreifen, In den Bannerwiesen (Tauschvertrag)	1.654,09
Tablet-PC mit Zubehör	1.816,74
Umgestaltung Obermendiger Weiher	2.385,01
Winkelkombination mit Rollcontainern	949,62

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR (gerundet)
Zuschuss Sanierung Kunstrasenplatz	25.000,00
Investition Rathausanbau	48.490,00
Hochwasserschutz (Ufermauern Mühlwiesen)	147.020,00
Beschaffung Einsatzleitwagen	106.550,00
Erwerb Kommandowagen nach Ende Leasingvertrag	21.080,00
Dienstkleidung Feuerwehrangehörige	30.600,00
Beschaffungen Feuerwehren	55.690,00
Kosten Anbau Grundschule Rieden	167.570,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 767.553,25 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von insgesamt 9.791,47 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugänge zugeordnet, jedoch erst in 2022 zahlungswirksam wurde. Der Betrag war im Jahresabschluss 2021 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung ist ein zahlungsunwirksamer Betrag enthalten (Sachspende, 3.000,00 EUR). Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 486,63 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam; sie stellen im Jahresabschluss 2022 Verbindlichkeiten dar.

Der Eigenbetrieb Wasser-/Abwasserwerk hat anteilig Kosten für die Ausschreibungssoftware ORCA übernommen (800,40 EUR). Der Betrag wurde als Teilabgang von dem entsprechenden Wirtschaftsgut gebucht.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	593.938,22
2.	durchlaufende Gelder	56.740,16
3.	Zuwendungen	275.333,54
4.	Investitionskredite	0,00
5.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
6.	Anlagenverkäufe/Einzahlungen aus Sachanlagen	1.497,30
7.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		927.509,22

Der bestehende Finanzmittelüberschuss von 159.955,97 EUR erhöht den Finanzmittelbestand.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
Anlagevermögen	28.069.890,20	28.241.717,46
Infrastrukturvermögen	1.041.649,70	1.389.378,98
Bilanzsumme Aktiv	34.570.667,19	32.960.256,37
Eigenkapital	11.105.467,40	11.552.411,77
Sonderposten zum Anlagevermögen	9.085.040,68	9.096.927,32
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.072.110,79	3.714.900,54

Die Anlagenintensität beträgt 85,68 % (Vorjahr 81,20 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie die Veränderung der Forderungen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 40,91 % (Vorjahr 39,56 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 86,27 % (Vorjahr = 86,44 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Mehrung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (planmäßige Tilgung).

G. 1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere die abschließende Ausrüstung der Schulen i. R. des Digitalpakts und der Digitalisierung sowie den Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den Grundschulen Mendig und Rieden, den barrierefreien Umbau des Eingangsbereichs des Verwaltungsgebäudes, die notwendige Errichtung von Sozialwohnungen für Flüchtlinge/Asylbewerber sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel. Weiterhin soll die Umrüstung auf digitale Alarmierung und die Errichtung von Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung vorangetrieben werden. Zudem ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Thür geplant und die Verbandsgemeinde unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig.

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 813.010 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 3.949.913,77 EUR (Vorjahr: 6.338.241,93 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	327.201,37 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.641,85 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	418.020,93 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.199.130,19 EUR
<i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/Zweckverbände und Werke aus dem Finanzmittelbestand)</i>	
Sonstige Vermögensgegenstände	2.919,43 EUR

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Auch aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist in der Zukunft mit Zahlungsausfällen zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch die Forderung an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgen hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt/Ortsgemeinden/Zweckverbände/Werke die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasse in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Trotz der Anpassung des LFAG's ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite der Gemeinden/Zweckverbände zu rechnen, angesichts derer finanziellen Situation, sodass die Forderungen der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ggfl. steigen werden.

G. 2.3 Liquide Mittel

Zum Abschluss betragen die liquiden Mittel insgesamt 610.343,74 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12.2021 (= 7.143,81 EUR) hat sich der Wert um 603.199,93 EUR erhöht.

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelbestände der Stadt Mendig sowie der Ortsgemeinden, des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen.

Überschüsse mit einem Wert von 1.472.200,28 EUR (Vorjahr 1.999.875,50 EUR) weisen die Stadt Mendig, der Eigenbetrieb Abwasserwerk, der Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, der Eigenbetrieb Wasserwerk des Zweckverbandes Konversion sowie der Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeträge mit insgesamt 3.577.513,68 EUR (Vorjahr 5.948.376,14 EUR) weisen die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld, der Eigenbetrieb Wasserwerk der Verbandsgemeinde, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage, der Forstzweckverband Ettringen-Rieden und der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig aus.

Zum Bilanzstichtag war kein Festgeld angelegt. Verwarentgelte sind im Jahr 2022 nicht angefallen (Vorjahr = 75,97 EUR).

Kontoüberziehungen der Girokonten wurden bei der Kreissparkasse Mayen bis einschließlich Juli 2022 zu 0,00 % zur Verfügung gestellt. Ab dem Monat August sind Kontokorrentzinsen von 0,6 % bis 2,8 % zum Ende des Jahres gestiegen.

Bei der Volksbank RheinAhrEifel betrugen die Zinsen bis einschließlich Juli 2022 = 0,14 %; ab August 0,41 % und zum Ende des Jahres 2,08 %.

Diese Sollzinsen, Bearbeitungsentgelte sowie Verwarentgelte werden über den internen Zinsausgleich auf alle Mandanten (Gemeinden und Sondervermögen) entsprechend ihrem jeweiligen Saldo umgelegt.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 158.281,40 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2022, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (C 3.).

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2021	plus	4.072.110,79 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	0,00 €
3.	Planmäßige Tilgung	minus	357.210,25 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	0,00 €
5.	Stand 31.12.2022		3.714.900,54 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00 EUR
---	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	767.553,25
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	276.830,84
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. 33)	490.722,41

Auszahlungen zur Tilgung wurden mit 357.210,25 EUR geleistet.

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme für Investitionen vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (357.210,25 EUR) überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 21.539,40 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ergaben sich nicht (31.12.2021: 1.399.943,28 EUR).

G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 6.573.520,64 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2021 = 6.349.152,18 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Rechenschaftsbericht unter C 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 423.027,77 EUR (Vorjahr 413.563,00 EUR).

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

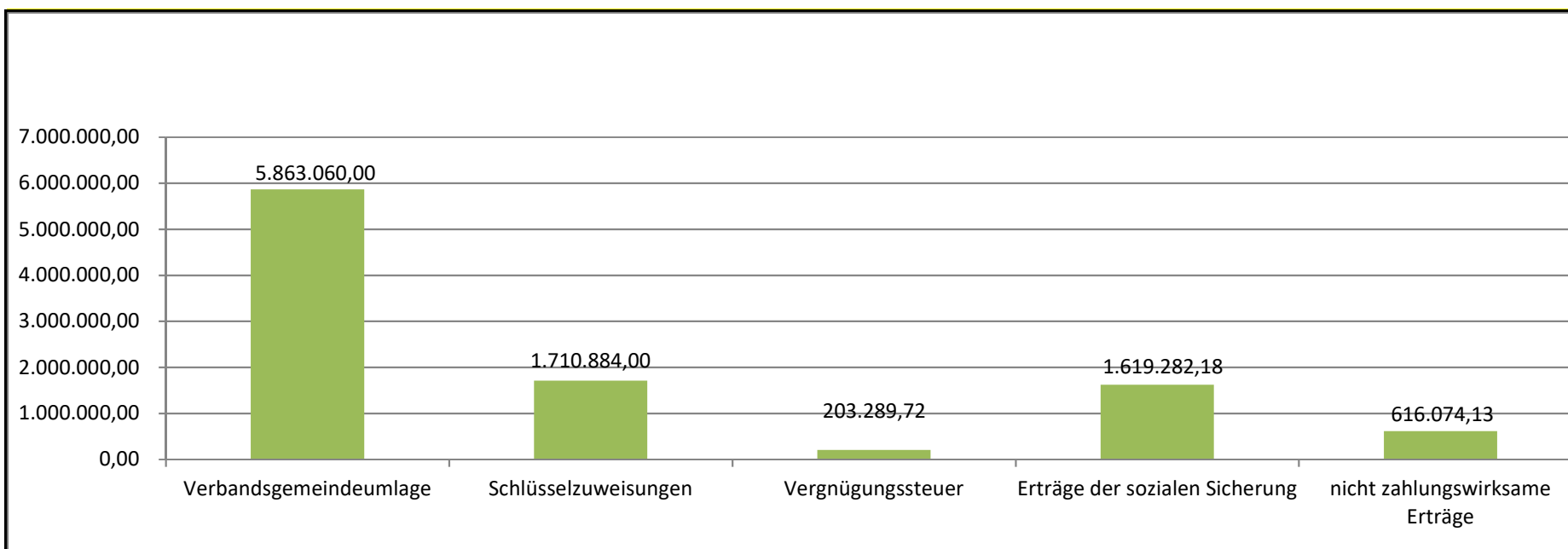
Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 10,40 Jahre (Vorjahr = 11,94 Jahre).

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 268,48 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022 = 13.837). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 298,89 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021 = 13.624). Die Reduzierung ist durch die Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2022 zu begründen.

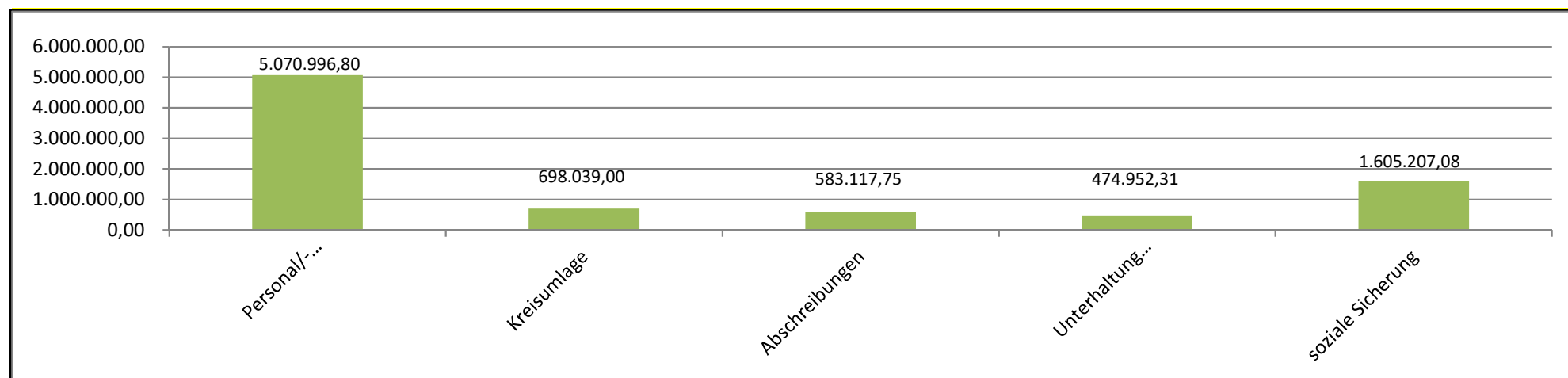
G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

<u>Erträge</u>	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	11.190.556,86	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	5.863.060,00	52,39
hiervon Schlüsselzuweisungen B ¹ und B ²	1.710.884,00	15,29
B ¹ = 136.240,00 EUR B ² = 1.574.644,00 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer	203.289,72	1,82
hiervon Erträge aus der sozialen Sicherung	1.619.282,18	14,47
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Veräußerungen	616.074,13	5,51



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	10.640.203,71	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.070.996,80	47,66
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	583.117,75	5,48
hiervon Kreisumlage	698.039,00	6,56
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	474.952,31	4,46
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	1.605.207,08	15,09



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 446.944,37 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2022 = 11.552.411,77 EUR. Der Jahresüberschuss 2022 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2023 dargestellten Finanzplanungsjahren 2024 - 2026 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten in allen Jahren mit Jahresüberschüssen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 35,05 % (Vorjahr = 32,12 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2022 leicht erhöht.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.056.443,21 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 225.290,76 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -105.294,74 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 951.148,47 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 276.830,84 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.261.890,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betrugen insgesamt 767.553,25 EUR und lagen um 1.607.573,24 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll (Ansatz einschl. Übertragungen) von 2.375.126,49 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 790.476,49 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -490.722,41 EUR.

Im Haushaltsplan war keine Kreditaufnahme veranschlagt. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

H. Ertragslage der Verbandsgemeinde

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 550.353,15 EUR ausgewiesen.

Es wird verschlechtert durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -103.408,78 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 446.944,37 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die in diesem Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von 446.944,37 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	583.117,75
-Zuführungen zu Rückstellungen	557.650,71
-Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.832,84
Summe	1.144.601,301.144.601,30
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	368.627,23
- Auflösungen von Sonderposten	221.370,55
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Gewinn Eigenbetrieb (Spiegelbildmethode entfällt ab 2019)	0,00
Summe	616.074,13

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	203.289,72	75.921,21
Verbandsgemeindeumlage	5.863.060,00	4.977.740,00
Erträge der sozialen Sicherung	1.619.282,18	1.097.639,01
Schlüsselzuweisungen	1.710.884,00	1.830.641,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	11.190.556,86	9.633.265,52
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.070.996,80	4.803.294,24
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.605.207,08	1.232.672,97
Abschreibungen	583.117,75	522.199,42
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.640.203,71	9.393.354,28
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO, Kreditbeschaffungskosten)	114.392,34	124.052,80

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	767.553,25	1.728.111,98

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	28.241.717,46	28.069.890,20
Wald	13.914,56	13.914,56

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.835	13.681

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1,82 % (Vorjahr: 0,78 %).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 15,29 % (Vorjahr 19,00 %).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 52,39 % (Vorjahr 51,67 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 117,04 EUR (Vorjahr 80,23 EUR). Die Differenz zum Vorjahr ist durch höhere Kostenbeteiligungen aufgrund höherer Aufwendungen begründet.

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 116,03 EUR (Vorjahr 90,10 EUR). Der erhöhte Anteil resultiert u.a. aus gestiegenen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Durch den Ukraine-Krieg kam es zudem zu einem Anstieg an Asylbewerbern/Flüchtlingen und somit gestiegenen Kosten, u. a. auch für die Herrichtung von Unterkünften/Wohnungen. Weiterhin wurden im Jahr 2022 einmalige Beihilfen aus Anlass der Covid19-Pandemie gem. § 144 SGB XII und § 6 AsylbLG gewährt.

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzgl. Erträge) beträgt -1,02 EUR pro Einwohner (Vorjahr 9,87 EUR pro Einwohner). Im Vorjahr überstiegen die Aufwendungen die Erträge um rd. 135.000 EUR. Im Jahr 2022 ergab sich jedoch ein Überschuss von rd. 14.080 EUR.

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 2,06 % (Vorjahr = 1,86 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 75,97 % (Vorjahr = 30,21 %). Im Jahr 2022 sind geringere Investitionsauszahlungen zu verzeichnen als im Vorjahr.

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 47,66 % (Vorjahr = 51,13 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 45,31 % (Vorjahr = 49,86 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 366,53 EUR (Vorjahr = 351,09 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 8,27 EUR (Vorjahr = 9,07 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten**a. Übertragungen nach § 17 GemHVO**

Die vom Vorjahr nach 2022 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

lfd. Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungs- betrag in EUR	Verwendung in 2022 EUR
1	Personalentwicklung; Schulung neues DMS-System	112101	561210			19.132,80	-
2	Verwaltung Liegenschaften; Ankauf Flächen Thürer Wiesen	114201	022300	25	1	50.000,00	-
3	Verwaltung Liegenschaften; Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen	114201	026100	10	1	26.259,18	11.918,41
4	Planung, Entwicklung, Betrieb Hard- u. Software; Implementierung DMS-System im Rahmen OZG Umstellung	114401	011200	40	13	7.140,00	7.140,00
5	Verwaltungsgebäude; Kosten zur Erstellung und Beurkundung eines Erbbaurechtsvertrags	114700	037110	1	4	4.010,00	-
6	Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Heizung	114700	523100			30.000,00	30.000,00
7	Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Fenster	114700	523100			20.389,16	-
8	Feuerwehrfahrzeuge; Beschaffung Einsatzleitwagen	126100	071200	3	3	79.663,26	79.663,26
9	Feuerwehrausrüstung; Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung	126200	072500	3	3	50.000,00	
10	Feuerwehrausrüstung; Dienstuniformen	126200	072500	3	3	35.000,00	26.978,22
	Zwischensumme					321.594,40	155.699,89

lfd. Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungs- betrag in EUR	Verwendung in 2022 EUR
	Zwischensumme					321.594,40	155.699,89
11	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Digitalpakt	211001	082120	38	14	19.521,86	-
12	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt	211001	523800			28.780,00	15.378,80
13	Grundschule Rieden; Digitalpakt	211101	082120	38	14	20.000,00	-
14	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt	211101	523800			28.780,00	6.543,63
15	Grundschule Rieden; Ausstattung Anbau	211103	082110	5	14	25.000,00	
16	Grundschule Rieden; Anbau	211103	096110	5	17	170.844,10	170.844,10
17	Grundschule Thür; Digitalpakt	211201	082120	38	14	20.000,00	-
18	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt	211201	523800			28.780,00	20.372,33
19	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Brandschutz	211300	523100			15.000,00	-
20	Fördermaßnahmen für Schulhofgestaltung Realschule plus	242000	541430			5.000,00	5.000,00
21	Hochwasserschutz; Erwerb Flächen, Umsetzung Hochwasserschutzkonzept (50.000 €) und Ankauf Gewässerrandstreifen (11.000 €)	552102	022300	31	1	61.000,00	-
22	Hochwasserschutz; Ufersicherung Mühlwiesen	552102	096130	31	17	90.855,20	90.855,20
	Zwischensumme					835.155,56	464.693,95

lfd. Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungs- betrag in EUR	Verwendung in 2022 EUR
	Zwischensumme					835.155,56	464.693,95
23	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (Teilbereich unterhalb Laacher Straße)	552102	096130	31	17	100.000,00	
24	Gewässerschutz; Entschlammung Entenweiher	552102	529200			49.428,80	38.760,91
25	Tourismus; Beleuchtung Lavakeller	575100	012100	25	31	15.000,00	-
26	Erneuerung Bachverrohrung Segbach im Rahmen Straßenausbau Segbachstraße Thür	552101	096130	10	17	16.182,89	16.182,98
	Gesamt					1.015.767,25	519.637,84

Von 2022 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden folgende Beträge nach 2023 übertragen:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR
1	114000.562200	Zentrale Dienste; Leasingraten Dienstwagen	921,85
2	114201.026100.10.1	Verwaltung der Grundstücke; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen	14.340,00
3	114401.082240.2.9	Planung, Entwicklung, Betrieb Hard- u. Software; Bedarf für Medienkonverter (Anbringung an Smartboard)	3.000,00
4	114700.037120.1.18	Verwaltungsgebäude; Erweiterung des Eingangsbereichs (barrierefrei) – umlagefinanzierter Anteil	75.000,00
5	123501.562490	Ruhender Verkehr; neues Verkehrszeichenprogramm	2.500,00
6	126100.071200.3.3	Feuerwehrfahrzeuge; Anschaffung MLF Bell	169.858,15
7	126300.039520.32.10	Feuerwehrhäuser; stationäres Notstromaggregat für das Feuerwehrgerätehaus Mendig	45.000,00
8	126300.096120.42.16	Feuerwehrhäuser; Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür	10.000,00
9	128000.049500.25.33	Katastrophenschutz; Sirenenanlagen	40.227,29
10	211001.082120.38.14	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ansatz für Digitales	5.000,00
11	211001.082120.38.14	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Digitalpakt	19.521,86
12	211001.523800	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ansatz für Digitales	5.000,00
13	211003.073900.41.3	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage – umlagefinanzierter Anteil	99.578,14
14	211101.082120.38.14	Grundschule Rieden; Ansatz für Digitales	2.500,00
15	211101.082120.38.14	Grundschule Rieden; Digitalpakt	20.000,00
16	211101.523800	Grundschule Rieden; Ansatz für Digitales	2.500,00
17	211103.073100.5.3	Grundschule Rieden; Bedarf Spielgerät Schulhof, fugenloser Fallschutzbelag	8.000,00
18	211103.073900.41.3	Grundschule Rieden; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage – umlagefinanzierter Anteil	25.353,59
19	211103.082110.5.14	Grundschule Rieden; Möblierung Anbau	25.000,00
		Übertrag	573.300,88

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR
		<i>Übertrag</i>	<i>573.300,88</i>
20	211201.082120.38.14	Grundschule Thür; Ansatz für Digitales	2.500,00
21	211201.082120.38.14	Grundschule Thür; Digitalpakt	20.000,00
22	211201.523800	Grundschule Thür; Ansatz für Digitales	2.500,00
23	211203.073900.41.3	Grundschule Thür; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage – umlagefinanzierter Anteil	22.907,18
24	211300.523100	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Erneuerung Heizung und Steuerung	40.000,00
25	541104.096130.25.17	Radwege; Planungskosten zur Anlegung einer Radschleife	10.000,00
26	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	98.835,58
27	552102.022300.31.1	Hochwasserschutz; Grünland	61.000,00
28	541104.523380	Radwege; Sanierung Vulkanschleife innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig	10.000,00
29	571100.082190.25.9	kommunale Wirtschaftsförderung; Werbeschild an der B256/Flugplatz	2.000,00
30	575100.012100.25.31	Tourismus; Beleuchtung Lavakeller	95.000,00
		Summe	938.043,64

Die Finanzierung der Übertragungen erfolgt aus dem bestehenden Finanzmittelbestand.

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022 ^{*)}	Ergebnis 2022	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-2.279.532,80	-2.275.252,06	4.280,74	0,19
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1144 EDV	-497.170,00	-566.910,29	-69.740,29	-14,03
2711 Volkshochschule	-41.090,00	-21.391,60	19.698,40	47,94
5751 Tourismusförderung	-255.000,00	-231.633,94	23.366,06	9,16
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-1.149.380,00	-731.268,68	418.111,32	36,38
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1115 Lokale Agenda (Kommunale Familienförderung)	-44.850,00	-29.995,73	14.854,27	33,12
1223 Bürgerbüro	-151.010,00	-107.213,82	43.796,18	29,00
2814 Senioren	-90.390,00	-38.724,40	51.665,60	57,16
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-411.500,00	-470.995,50	-59.495,50	-14,46
Teilhaushalt 4 Schulen	-1.050.310,00	-856.134,74	194.175,26	18,49
Teilhaushalt 5 Soziales	-108.450,00	-130.465,60	-22.015,60	-20,30
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen (einschl. interne Leistungsverrechnung)	-1.843.457,96	-1.484.046,32	359.411,64	19,50
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1141 zentrales Grund- und Gebäudemanagement	-122.590,00	-132.250,41	-9.660,41	-7,88
1147 Verwaltungsgebäude	-333.769,16	-308.447,24	25.321,92	7,59
1263 Feuerwehrhäuser	-116.590,00	-110.424,80	6.165,20	5,29
5521 Gewässerunterhaltung	-279.348,80	-87.200,17	192.148,63	68,78
5711 Wirtschaftsförderung	-194.930,00	-177.933,41	16.996,59	8,72
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-594.570,00	-681.812,31	-87.242,31	-14,67
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	7.025.770,00	7.076.919,58	51.149,58	0,73
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern (Vergnügungssteuer)	180.000,00	203.289,72	23.289,72	12,94
6113 allgemeine Zuweisungen	1.749.420,00	1.777.628,90	28.208,90	1,61
6114 erhaltene allgemeine Umlagen (Verbandsgemeindeumlage)	5.863.500,00	5.863.060,00	-440,00	-0,01
6121 Zins- und ähnliche Erträge	4.800,00	12.746,43	7.946,43	165,55
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	-109.010,00	-116.164,93	-7.154,93	-6,56
Gesamt	-411.430,76	446.944,37	858.375,13	208,63

Hinweise: ^{*)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr. Die *kursiv* dargestellten Werte sind nachrichtlich.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022 ^{*1)}		Ergebnis 2022		Gesamt
	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	Ergebnis 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	-2.133.922,80	-157.140,00	-2.118.486,22	-46.781,05	-2.165.267,27
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-1.086.770,00	-75.000,00	-676.732,03	-34.772,71	-711.504,74
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-306.060,00	-381.613,26	-361.509,11	-173.777,91	-535.287,02
Teilhaushalt 4 Schulen	-931.890,00	-240.535,96	-752.012,56	-73.160,59	-825.173,15
Teilhaushalt 5 Soziales	-108.450,00	0,00	-175.889,63	0,00	-175.889,63
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen	-1.687.087,96	-320.827,27	-1.339.251,74	-224.114,15	-1.563.365,89
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-595.160,00	0,00	-659.160,98	0,00	-659.160,98
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	6.981.270,00	61.880,00	7.034.190,74	61.884,00	7.096.074,74
Gesamt (ohne durchlaufende Gelder)	131.929,24	-1.113.236,49	951.148,47	-490.722,41	460.426,06

Hinweise: ^{*1)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre sieht der beschlossene Haushaltsplan einschl. des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 für die Jahre 2023 bis 2026 Überschüsse im Ergebnishaushalt vor. Nach der Steuerschätzung Mai 2023 können die Gemeinden mit einer Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Vergleich zur Novemberschätzung 2021 rechnen. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist in 2023 mit Mindereinnahmen zu rechnen. Wie stark die Auswirkungen der Ukraine-Krise die Haushalte der nächsten Jahre belasten, kann derzeit nicht beziffert werden.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 Finanzmittelüberschüsse aus (129.990,00 EUR, 244.340,00 EUR, 396.620,00 EUR und 625.410,00 EUR). Die Überschüsse werden um die zu leistenden Tilgungen mit 350.900,00 EUR, 366.040,00 EUR, 334.120,00 EUR und 323.340,00 EUR zusätzlich belastet. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 220.910,00 EUR und 121.700,00 EUR vorgesehen. In den Jahren 2023 und 2024 ist der Finanzaushalt ausgeglichen, in den Jahren 2025 und 2026 ergeben sich Überschüsse.

Die Verschuldung wird sich in Höhe der Neuverschuldung abzüglich der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen entsprechend verändern.

K. Risikobericht

Die Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.

Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.

Die Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in Ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Die Verbandsgemeindeumlage ist von der konjunkturellen Entwicklung (also vom Steueraufkommen) der verbandsangehörigen Gemeinden abhängig. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Bei Gemeindeverbänden ist weiterhin darzustellen, in welchem Umfang sie den Umlagesatz zu erhöhen hat, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen – wie beispielsweise der Hochwasserschutz - werden in den nächsten Jahren weiter verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer bei den verbandsangehörigen Gemeinden zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist.

Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Nach Ablauf des Übergangszeitraums sind ab dem 01.01.2025 geänderte Rechtsgrundlagen zu beachten. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83,5 Jahre und bei den Männern auf 78,5 Jahre beläuft. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen.

Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies in der Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das geschaffene Seniorentaxi schon geschieht, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Die Bewältigung des Zuzugs von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine stellt uns alle vor große Herausforderungen. Auch die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges sind nicht abzusehen. Inwieweit die Haushalte der zukünftigen Jahre negativ beeinflusst werden, bleibt abzuwarten.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

Nach Auffassung des GStB ist angesichts der 2025 auslaufenden Förderperiode die Notwendigkeit einer Anschlussförderung vordringlich. Beihilferechtliche Fragestellungen sind klärungsbedürftig. Die bisherige finanzielle Unterstützung erfolgt ausschließlich aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die zukünftige Finanzierung der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen sichergestellt wird.

Aufgestellt:

Mendig, den 25.08.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

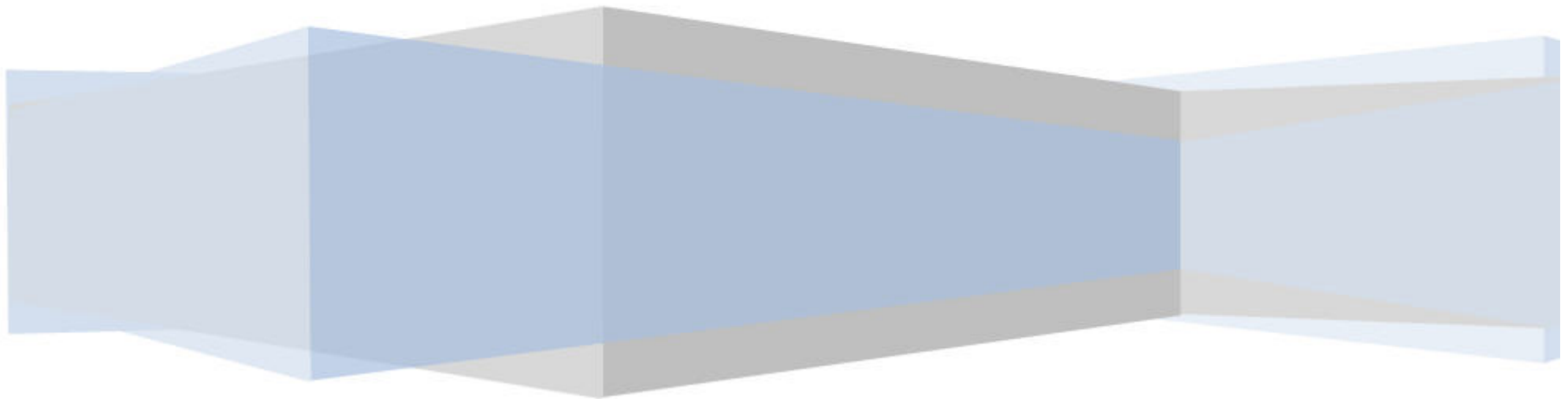
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

KommAktiv
Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung
und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen



Beteiligungsbericht 2022

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	
Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu ge- fasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist	Das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.564,59 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2022

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Stadt Mayen	28 %
	VG Maifeld	30 %
	VG Vordereifel	24 %
	VG Mendig	18 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	<u>Organe:</u> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten) Aufsichtsrat (siehe Anlage 1) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider	
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr ☒ nicht verändert ☐ wie folgt verändert:	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2	

Beteiligungsbericht 2022

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Beteiligungsbericht 2022

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 Gem0)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Gem0)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2022 auf Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85
Abs.
1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für
das wirtschaftliche Unternehmen

Siehe Gegenstand des Unternehmens.

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2022 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig (Vorsitz: 01.07.2021 – 30.06.2022)
Herr Oberbürgermeister Dirk Meid, Stadt Mayen (Vorsitz: 01.07.2022 – 30.06.2023)
Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld
Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel

Herr Gerd Klasen, Polch
Herr Marcus Welling, Welling
Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld
Herr Konrad Einig, Münstermaifeld
Herr Tobias Keßner, Mayen
Herr Martin Reis, Mayen
Frau Martina Luig-Kaspari, Mayen
Frau Marika Kohlhaas, Mayen-Nitztal
Frau Franziska Zimmer, Ettringen
Herr Hans-Peter Jonas, Baar
Herr Herbert Keifenheim, Kehrig
Herr Theo Krayen, Rieden
Herr Ralf Kraut, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
 Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
 Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
 Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
 Tel.: 02651 / 97089-10
 Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Komm-Aktiv GmbH

Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf. So konnten in 2022 wieder mehr Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 28.12.2021 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw.

wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Arbeitsgelegenheit – „Hochwasserhilfe“

⇒ 01.04.2022 – 31.12.2022

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist die Beseitigung von Hochwasserschäden und Maßnahmen zur Renaturierung von flutgeschädigten Flächen, die in direktem Zusammenhang mit den Starkregen- und Hochwasserereignissen des Jahres 2021 oder deren Folgen stehen.

Mit dieser Arbeitsgelegenheit wird vor allem die Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Durch die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten zur Beseitigung der Flutschäden des Jahres 2021 soll die Beschäftigungsfähigkeit und die Motivation zur Wiederaufnahme von Arbeit erhalten bzw. wiederhergestellt werden und den Teilnehmern eine Teilhabe an der gesellschaftlichen Solidarität für den Wiederaufbau ermöglicht werden.

„BG Coaching“ des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ 01.01.2021 – 30.06.2022

⇒ 01.07.2022 – 31.12.2023

Im Mittelpunkt des Bedarfsgemeinschaftscoachings (BGC) stehen Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung durch eine aufsuchende und begleitende Sozialarbeit im häuslichen Umfeld. Durch die Kombination von einem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft sowie einer intensiven Einzelbetreuung mit passgenauen Unterstützungsmodulen sollen, auf die Familie als Ganzes wirkend, die vielschichtigen und individuellen Problemlagen bearbeitet und dadurch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

Ganzheitliches Coaching (lebensweltorientierter / systemischer Ansatz) der Bedarfsgemeinschaft durch Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung, insbesondere durch Wirkungen auf das Familiensystem mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung, Arbeitsvermittlung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten

„Jobeinstieger 50plus“

⇒ 01.11.2021 - 31.10.2022

⇒ 01.11.2022 - 31.10.2023

Das Projekt Jobeinstieger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalte gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

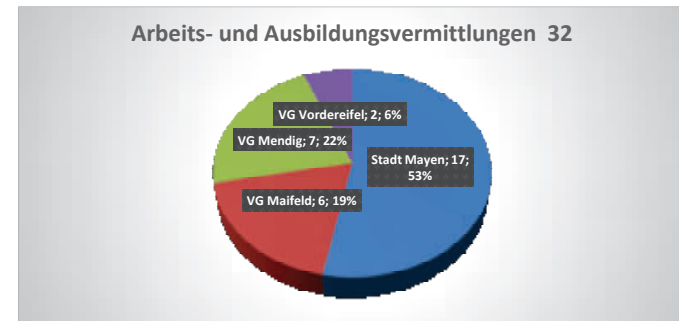
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2022 wurden 4 Alpha-Kurse und 6 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 32 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 52 im Geschäftsjahr 2021 auf 32 im Berichtsjahr gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2022:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.
Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.807,72 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2022		2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	1.168	50,6	959	51,4	209
Bestandsveränderung	39	1,7	14	0,8	25
Sonstige betriebliche Erträge	1.103	47,7	893	47,8	210
Betriebsleistungen	2.310	100,0	1.866	100,0	444
Materialaufwand	-147	-6,4	-92	-4,9	-55
Personalaufwand	-1.553	-67,2	-1.291	69,2	-262
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-64	-2,8	-60	-3,2	-4
Kfz-Kosten	-72	-3,1	-74	-4,0	2
Sonstige Projektkosten	-180	-7,8	-118	-6,3	-62
Verwaltungsaufwand	-71	-3,1	-81	-4,3	10
Betriebsaufwand	-80	-3,5	-49	-2,6	-31
Fahrt- / Reisekosten	-40	-1,7	-22	-1,2	-18
Übrige Aufwendungen	-18	-0,8	-46	-2,5	28
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-6	-0,3	0
Betriebliche Aufwendungen	-2.084	-903	-1.747	-93,6	-337
Abschreibungen	-74	-3,2	-69	-3,7	-5
Betriebsergebnis	5	0,1	-42	-2,2	47
Neutrales Ergebnis	59	2,6	34	1,8	25
Ergebnis vor Ertragsteuern	64	2,7	-8	-0,4	72
Ertragssteuern	0	0,0	1	0,1	-1
Jahresergebnis	64	2,7	-7	-0,3	71

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 226 auf TEUR 1.422 gestiegen.
Die liquiden Mittel erhöhten sich um TEUR 105 auf TEUR 865.
Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 64 auf TEUR 938.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2022 auf 44 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres zwischen 42 und 46 Arbeitnehmern schwankte.

In 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 46 Arbeitnehmer.
Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2022 um 3 Arbeitsplätze verringert.

Durch die Corona-Pandemie waren bis Juni 2022 durchschnittlich 2 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus und sozialpädagogische Betreuung in der Kurzarbeit.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2022 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Am 16.02.2023 wurden uns die Räumlichkeiten am Standort „Alte Hohl 21“ durch den Eigentümer der Immobilie zum 31.05.2024 gekündigt.

Neue mögliche Räumlichkeiten in der Stadt Mayen wurden bereits besichtigt. Es wird angestrebt, in der Aufsichtsratssitzung am 11.07.2023 über den Mietvertrag des neuen Standortes zu entscheiden.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 1 neuer Mitarbeiter und zum 01.01.2023 wurden 3 Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2023 wird nach den aktuellen Entwicklungen ein positives Jahresergebnis erwartet.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichtserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befand sich kein Mitarbeiter mehr in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil, derzeit ist aber wieder mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen.
Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern.
Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Konsequenzen der Corona-Pandemie haben sich nicht auf das Jahresergebnis 2022 ausgewirkt.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 17.05.2023

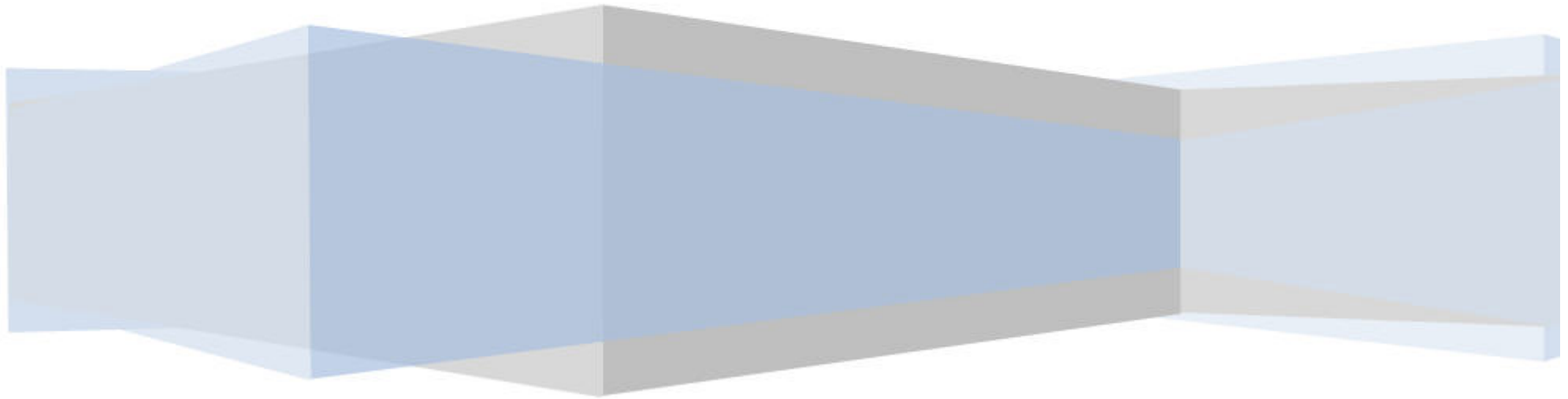
Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2022 liegt noch nicht vor



Beteiligungsbericht 2021

Teil I - für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Rechtsform	☐ öffentlich rechtlich ☒ privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	16.01.2019
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	16.01.2019 Handelsregister HRB 44619, Amtsgericht Wittlich
Wirtschaftsjahr ist	das Kalenderjahr 2021
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	90.000 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Vermarktung von Rundholz. Insbesondere Markterkundung, Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, Freigabe der Holzabfuhr sowie Fakturierung. Ausgenommen: Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Rahmen § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB

bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jew. anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Gemeinde Graftschaff	5,556 %
	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	5,556 %
	Stadt Bitburg	5,556 %
	Stadt Remagen	5,556 %
	Stadt Sinzig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Adenau	5,556 %
	Verbandsgemeinde Altenahr	5,556 %
	Verbandsgemeinde Arzfeld	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bad Breisig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bitburger Land	5,556 %
	Verbandsgemeinde Brohlthal	5,556 %
	Verbandsgemeinde Daun	5,556 %
	Verbandsgemeinde Gerolstein	5,556 %
	Verbandsgemeinde Kelberg	5,556 %
	Verbandsgemeinde Mendig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Südeifel	5,556 %
	Verbandsgemeinde Vordereifel	5,556 %
	Forstzweckverband Speicher	5,556 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Organe:</u>	
	Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister, Oberbürgermeister oder Verbandsvorsteher vertreten) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Christian Gerhard Mehlhorn	

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	☒ nicht erfolgt ☐ Kapital von EUR wurde zugeführt ☐ Kapital von EUR wurde entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2021 auf xxx EUR (Bruttobezüge). Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
--	------------------------------------

**Tabellarische Übersicht
über die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
der
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Firma:	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Sitz:	Hillesheim
Gründung:	16. Januar 2019
Gesellschaftsvertrag:	vom 16. Januar 2019, gültig in der Fassung vom 3. Dezember 2019
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der HRB 44619 beim Amtsgericht Wittlich eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 5. September 2022.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Rundholz. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr (je nach Zahlungseingang bzw. Absicherung durch Bürgschaft) sowie die Fakturierung. Ausgenommen ist die Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft - im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtliche Restriktionen - auch die Vermarktung von Rundholz privater

Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jeweils anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung dieser Aufgaben zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Geschäftszweck fördern, soweit dabei gleichzeitig der sich aus § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bzw. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ergebenden Notwendigkeit der konkreten Beschränkung des Unternehmensgegenstandes auf einen öffentlichen Zweck entsprochen wird. Sie kann dazu insbesondere alle für die Durchführung des Unternehmenszwecks notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen beschaffen und einsetzen, sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge schließen. Die Gesellschaft kann weitere ihr von den Gesellschaftern übertragene Aufgaben wahrnehmen.

Geschäftsjahr:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Stammkapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt € 90.000,00 und ist voll eingezahlt.
Organe:	Gesellschafterversammlung Beirat Geschäftsführung
Gesellschafter:	Gesellschafter sind mit dem Geschäftsanteil von jeweils € 5.000,00 die Gemeinde Grafschaft, die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Stadt Bitburg, die Stadt Remagen, die Stadt Sinzig, die Verbandsgemeinde Adenau, die Verbandsgemeinde Altenahr, die Verbandsgemeinde Arzfeld, die Verbandsgemeinde Bad Breisig, die Verbandsgemeinde Bitburger Land, die Verbandsgemeinde Brohlthal, die Verbandsgemeinde Daun, die Ver-

bandsgemeinde Gerolstein, die Verbandsgemeinde Kelberg, die Verbandsgemeinde Mendig, die Verbandsgemeinde Südeifel, die Verbandsgemeinde Vordereifel und der Forstzweckverband Speicher.

Geschäftsführung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Christian Gerhard Mehlhorn, Hillesheim.

Prokura:

Herr Sven Steinmetz, Blankenheim, mit der Befugnis, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.

Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO genannt) ist im Jahre 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holzmengen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 18 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäufersseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzerarten.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt zum Jahresende sieben Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz haben Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungsk Kooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsverlauf und Lage; finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahr 2021 hat die KHVO-Eifel einen Gesamtumsatz von € 162.223,89 generiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist Erträge von € 608.311,57 aus, die sich größtenteils aus dem Betrag der Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (Förderung: € 431.518,01) sowie Einnahmen aus dem Privatwald (€ 26.691,03) und Einnahmen aus Drittgeschäften (€ 125.639,81) zusammensetzen. Rückstellungen für Steuern, Miete- und Personalkosten und sonstige Rückstellungen wurden in einer Höhe von gesamt € 248.394,53 gebildet.

Die KHVO-Eifel konnte bereits in ihrem Gründungsjahr 2019 kostendeckend wirtschaften.

So baute sie ihren Gewinn in 2020 aus, begünstigt durch die Sturm- und Käferkalamitäten im Jahr 2020. Die im Vorfeld berechnete Holzverkaufsmenge von 200 tsd fm pro Jahr wurde mit 290 tsd fm im Jahr 2021 wieder weit überschritten. Ebenfalls konnten weitere Holzvermarktungsmengen aus Privatwäldern gewonnen werden. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von € 103.454,90 erwirtschaftet.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt € 90.000.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 45,2%.

Die Liquidität der Gesellschaft war auch im Jahr 2021 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – i. d. R. unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt. Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben; auch in 2021 konnte auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2021: € 629.014,72)

Durch die im Jahr 2021 endende Gestellung des Mitarbeiters von Landesforsten und der langfristigen Erkrankung von weiteren zwei Mitarbeitenden wurde ab Mai eine weitere Mitarbeitende der KHVO-Eifel befristet angestellt.

So ergibt sich aus den Personalkosten im Jahr 2021 folgende Grundförderhöhe: Personalkosten zu 100% und einer Sachkostennebenpauschale in Höhe von 15% der Personalkosten.

Hinzu kommen in 2021 die Förderung für PKW und Mobilität, Förderung eines Datenbankmanagementsystems, für die Aufnahme sog. „nicht kleiner Wirtschaftsteilnehmer“ und die Förderung für interne Verwaltungskosten und Absatzfördermaßnahmen.

Durch die laufenden Einnahmen kann die KHVO-Eifel Liquiditätsengpässe ausgleichen. Diese entstehen durch die Auszahlungsmodalitäten der Förderung. Mit Ausnahme der Abschlagszahlungen, wird erst am Ende einer Förderperiode die zustehende Förderung nach den Förderungsrichtlinien berechnet und ausbezahlt.

Daher konnte die KHVO-Eifel ihren Betrieb 2021 auch ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durchführen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2022 sehen wir eine stabile Geschäftssituation des Unternehmens. Durch den Ausbau des Eigenkapitals können evtl. anfallende Minderungen in der Holzvermarktung ausgeglichen werden. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2022 weiter ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO-Eifel weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO-Eifel weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Marktschwankungen durch die derzeitige Corona-Krise und hinzukommend die Ukraine-Krise belasten in diesem Jahr weiter den Holzabsatzmarkt außergewöhnlich. Diese Absatzschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderungseinnahmen ausgeglichen. Bisher konnte alles anfallende Holz auch vermarktet werden.

2. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die weiterhin unklare Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche wirken sich nicht auf die Förderung aus? Hierzu existiert seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP auch im Jahre 2021 noch keine abschließende Aussage. Noch ist unklar, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen. Die in der KHVO-Besprechung vom Ministerium am 10.11.2020 zugesicherte Entscheidung zum 31.12.2020 blieb bisher aus, das Schreiben vom 16.11.2020 bis dato ohne Antwort.

Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

3. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir weiterhin in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO-Eifel interessieren. Der Waldbauverein Bitburg fragte Ende 2021 an, ob er das Holz seiner Mitglieder über die KHVO-Eifel vermarkten kann. Mit 10-15 tsd fm pro Jahr Vermarktungsmenge wäre dies ein betriebswirtschaftlicher Zugewinn für die KHVO-Eifel. Die Gespräche laufen weiter im Jahr 2022.

4. Ergebnisprognose

Wir gehen davon aus, dass die KHVO auch in diesem Jahr wieder kostenneutral arbeiten wird. Für das Jahr 2022 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 45 erwartet.

IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

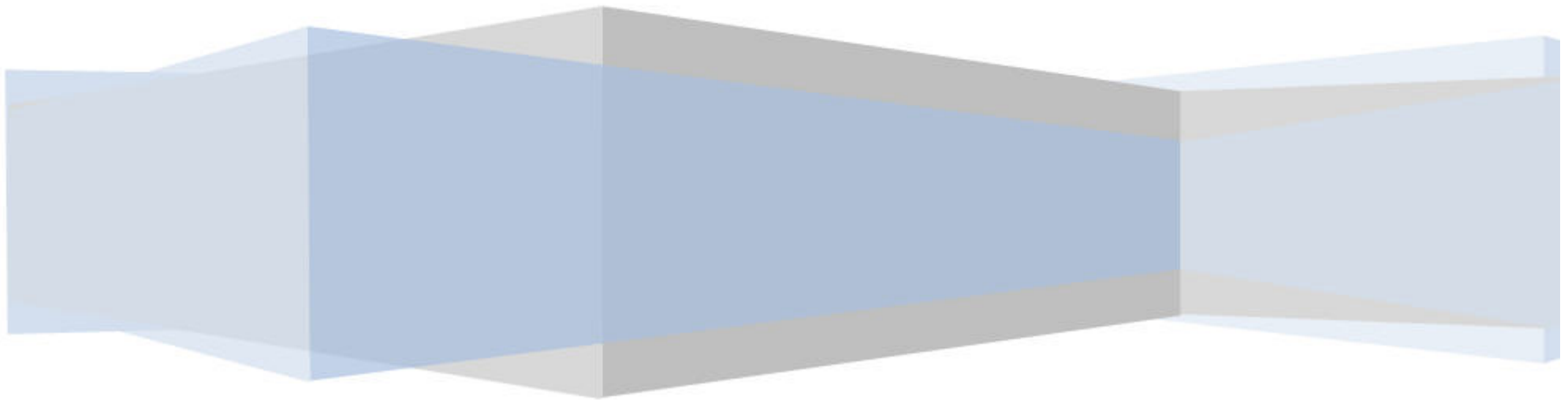
Finanzinstrumente (Derivate) werden bisher nicht verwendet. Um Negativzinsen zu vermeiden, könnte es im Jahr 2022 jedoch notwendig werden. Diese wurden ab dem 01.04.2021 von einem Finanzinstitut erhoben. Der daraus resultierende Mehraufwand für die KHVO Eifel konnte jedoch minimiert werden, da andere Finanzinstitute bisher keine Negativzinsen erhoben haben und das Geld auf diese Konten transferiert wurde.

Hillesheim, den 13. September 2022

Christian Mehlhorn
Geschäftsführer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



950 Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde
Mendig

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022
Summen je Abschlussposten-Nr.

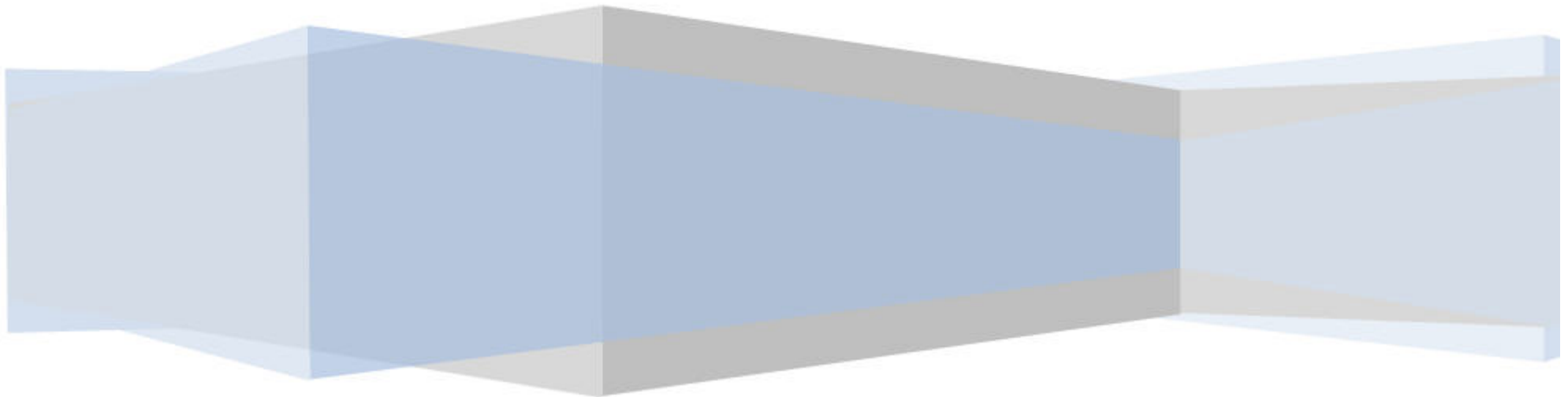
Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	39.139.170,84	761.075,55	8.174,69	0,00	39.892.071,70	11.069.280,64	0,00	583.117,75	0,00	2.044,15	11.650.354,24	28.241.717,46	28.069.890,20	1,46	70,80	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	327.816,20	65.957,07	800,40	0,00	392.972,87	191.456,58	0,00	19.132,84	0,00	0,00	210.589,42	182.383,45	136.359,62	4,87	46,41	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	156.461,01	7.626,82	800,40	0,00	163.287,43	131.674,21	0,00	9.285,16	0,00	0,00	140.959,37	22.328,06	24.786,80	5,69	13,67	0,00
Summe 1.1.1.		156.461,01	7.626,82	800,40	0,00	163.287,43	131.674,21	0,00	9.285,16	0,00	0,00	140.959,37	22.328,06	24.786,80	5,69	13,67	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	98.797,66	25.000,00	0,00	0,00	123.797,66	50.425,34	0,00	6.387,48	0,00	0,00	56.812,82	66.984,84	48.372,32	5,16	54,11	0,00
Summe 1.1.2.		98.797,66	25.000,00	0,00	0,00	123.797,66	50.425,34	0,00	6.387,48	0,00	0,00	56.812,82	66.984,84	48.372,32	5,16	54,11	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	64.444,08	16.314,00	0,00	0,00	80.758,08	9.357,03	0,00	3.460,20	0,00	0,00	12.817,23	67.940,85	55.087,05	4,28	84,13	0,00
Summe 1.1.3.		64.444,08	16.314,00	0,00	0,00	80.758,08	9.357,03	0,00	3.460,20	0,00	0,00	12.817,23	67.940,85	55.087,05	4,28	84,13	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.113,45	17.016,25	0,00	0,00	25.129,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.129,70	8.113,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		8.113,45	17.016,25	0,00	0,00	25.129,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.129,70	8.113,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		327.816,20	65.957,07	800,40	0,00	392.972,87	191.456,58	0,00	19.132,84	0,00	0,00	210.589,42	182.383,45	136.359,62	4,87	46,41	0,00
1.2.	Sachanlagen	29.638.833,14	695.118,48	7.374,29	0,00	30.326.577,33	10.877.824,06	0,00	563.984,91	0,00	2.044,15	11.439.764,82	18.886.812,51	18.761.009,08	1,86	62,28	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	604.409,47	11.918,41	1.729,99	23.200,00	637.797,89	8.051,68	0,00	1.223,04	0,00	0,00	9.274,72	628.523,17	596.357,79	0,19	98,55	0,00
Summe 1.2.2.		604.409,47	11.918,41	1.729,99	23.200,00	637.797,89	8.051,68	0,00	1.223,04	0,00	0,00	9.274,72	628.523,17	596.357,79	0,19	98,55	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.558.326,35	54.923,98	0,00	404.371,48	23.017.621,81	7.763.689,17	0,00	291.204,45	0,00	0,00	8.054.893,62	14.962.728,19	14.794.637,18	1,27	65,01	0,00
Summe 1.2.3.		22.558.326,35	54.923,98	0,00	404.371,48	23.017.621,81	7.763.689,17	0,00	291.204,45	0,00	0,00	8.054.893,62	14.962.728,19	14.794.637,18	1,27	65,01	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.295.778,45	172.975,22	0,00	213.130,56	1.681.884,23	254.128,75	0,00	38.376,50	0,00	0,00	292.505,25	1.389.378,98	1.041.649,70	2,28	82,61	0,00
Summe 1.2.4.		1.295.778,45	172.975,22	0,00	213.130,56	1.681.884,23	254.128,75	0,00	38.376,50	0,00	0,00	292.505,25	1.389.378,98	1.041.649,70	2,28	82,61	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.964,93	0,00	0,00	0,00	5.964,93	2.734,05	0,00	596,52	0,00	0,00	3.330,57	2.634,36	3.230,88	10,00	44,16	0,00
Summe 1.2.5.		5.964,93	0,00	0,00	0,00	5.964,93	2.734,05	0,00	596,52	0,00	0,00	3.330,57	2.634,36	3.230,88	10,00	44,16	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	20.369,01	3.692,95	0,00	0,00	24.061,96	5.809,91	0,00	553,35	0,00	0,00	6.363,26	17.698,70	14.559,10	2,30	73,55	0,00
Summe 1.2.6.		20.369,01	3.692,95	0,00	0,00	24.061,96	5.809,91	0,00	553,35	0,00	0,00	6.363,26	17.698,70	14.559,10	2,30	73,55	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.890.384,20	217.174,69	0,00	0,00	3.107.558,89	1.782.965,95	0,00	144.689,55	0,00	0,00	1.927.655,50	1.179.903,39	1.107.418,25	4,66	37,97	0,00
Summe 1.2.7.		2.890.384,20	217.174,69	0,00	0,00	3.107.558,89	1.782.965,95	0,00	144.689,55	0,00	0,00	1.927.655,50	1.179.903,39	1.107.418,25	4,66	37,97	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.610.284,63	54.606,01	3.259,29	0,00	1.661.631,35	1.060.444,55	0,00	87.341,50	0,00	2.044,15	1.145.741,90	515.889,45	549.840,08	5,26	31,05	0,00
Summe 1.2.8.		1.610.284,63	54.606,01	3.259,29	0,00	1.661.631,35	1.060.444,55	0,00	87.341,50	0,00	2.044,15	1.145.741,90	515.889,45	549.840,08	5,26	31,05	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	639.401,54	179.827,22	2.385,01	-640.702,04	176.141,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.141,71	639.401,54	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		639.401,54	179.827,22	2.385,01	-640.702,04	176.141,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.141,71	639.401,54	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		29.638.833,14	695.118,48	7.374,29	0,00	30.326.577,33	10.877.824,06	0,00	563.984,91	0,00	2.044,15	11.439.764,82	18.886.812,51	18.761.009,08	1,86	62,28	0,00
1.3.	Finanzanlagen	9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	362.621,05	0,00	0,00	0,00	362.621,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.621,05	362.621,05	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		362.621,05	0,00	0,00	0,00	362.621,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362.621,05	362.621,05	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2022
Summen je Abschlussposten-Nr.

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2022	Restbuch- wert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Altlasten, sonstige
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.		9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.172.521,50	9.172.521,50	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		39.139.170,84	761.075,55	8.174,69	0,00	39.892.071,70	11.069.280,64	0,00	583.117,75	0,00	2.044,15	11.650.354,24	28.241.717,46	28.069.890,20	1,46	70,80	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



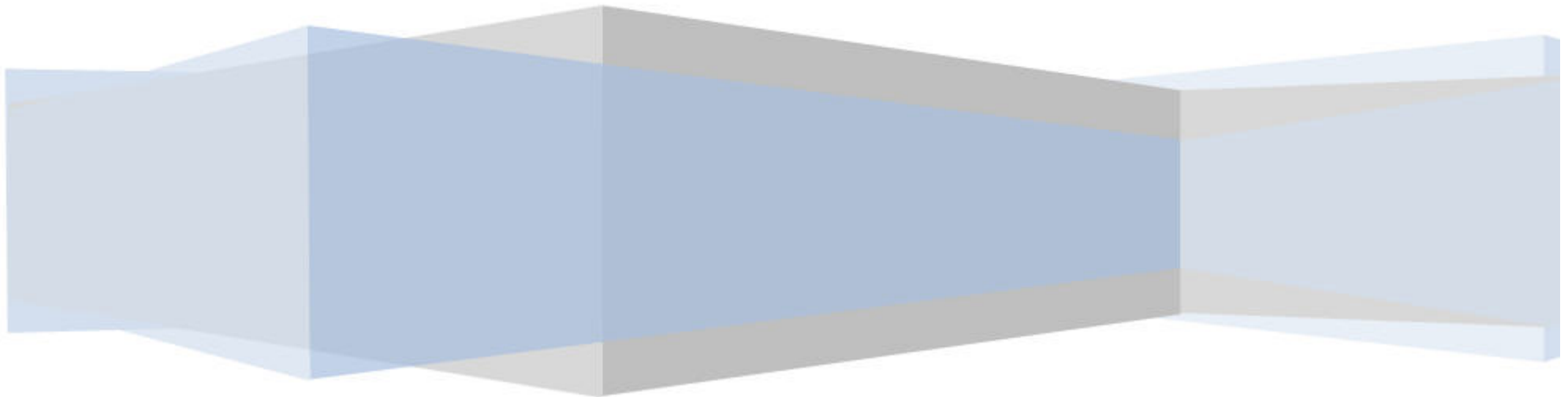
Forderungsübersicht Verbandsgemeinde 2022

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.717.781,69	6.382.529,73
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	371.489,17	330.758,86
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.641,85	2.435,97
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	612.640,04	82.590,27
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.728.091,20	5.906.731,07
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.919,43	60.013,56

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



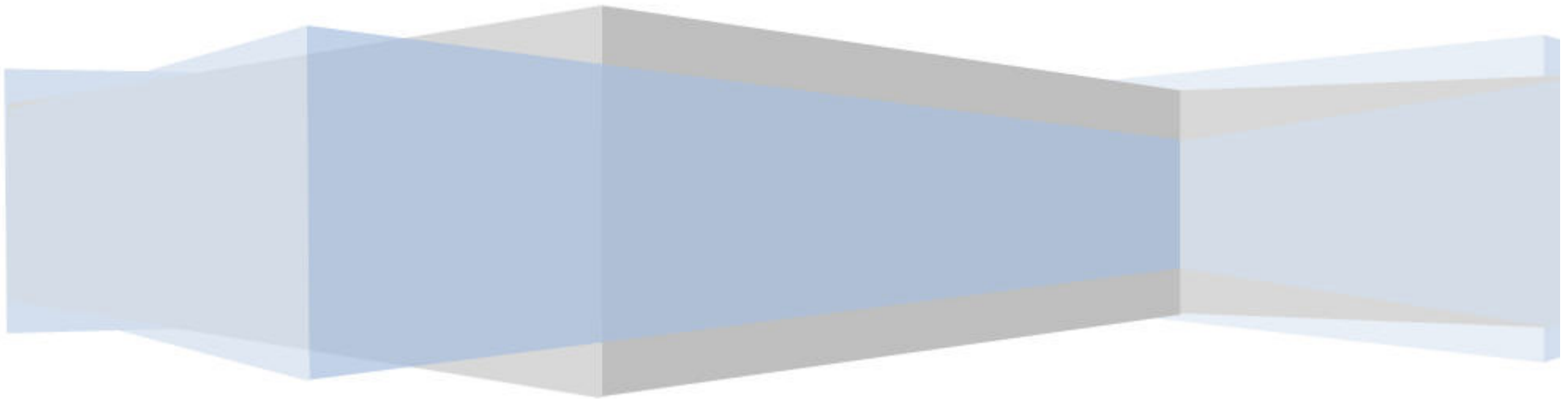
Verbindlichkeitenübersicht Verbandsgemeinde 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.604.312,46</u>		<u>3.714.900,54</u>	<u>5.319.213,00</u>	<u>7.585.664,23</u>
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			3.714.900,54	3.714.900,54	5.472.054,07
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			3.714.900,54	3.714.900,54	4.072.110,79
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					1.399.943,28
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.797,91			102.797,91	92.744,74
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.512,85			13.512,85	6.262,19
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.283.924,34			1.283.924,34	1.411.482,73
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	203.562,66			203.562,66	602.251,83
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	514,70			514,70	868,67

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gem. § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen							
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung					Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
						in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen							
	Teilhaushalt 1						
1	114000.562200	Zentrale Dienste; Leasingraten Dienstwagen				4.800,00	921,85
	Teilhaushalt 2						
2	123501.562490	Ruhender Verkehr; Verkehrszeichenprogramm				2.500,00	2.500,00
	Teilhaushalt 4						
3	211001.523800	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitales				5.000,00	5.000,00
4	211101.523800	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitales				2.500,00	2.500,00
5	211201.523800	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitales				2.500,00	2.500,00
	Teilhaushalt 6						
6	211300.523100	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Erneuerung Heizung und Steuerung				40.000,00	40.000,00
7	541104.523380	Radwege; Sanierung				10.000,00	10.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen							
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Teilhaushalt 1						
1	114000.562200	Zentrale Dienste; Leasingraten Dienstwagen				4.800,00	921,85
	Teilhaushalt 2						
2	123501.562490	Ruhender Verkehr; Verkehrszeichenprogramm				2.500,00	2.500,00
	Teilhaushalt 4						
3	211001.523800	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitales				5.000,00	5.000,00
4	211101.523800	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitales				2.500,00	2.500,00
5	211201.523800	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitales				2.500,00	2.500,00
	Teilhaushalt 6						
6	211300.523100	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Erneuerung Heizung und Steuerung				40.000,00	40.000,00
7	541104.523380	Radwege; Sanierung				10.000,00	10.000,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahr es	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
8	114401.082240.2.9 Planung, Entwicklung, Betrieb Hard- u. Software; Medienkonverter Smartboard	3.000,00	3.000,00
9	575100.012100.25.31 Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller 1)	95.000,00	95.000,00
	Teilhaushalt 2		
10	128000.049500.25.33 Katastrophenschutz; Sirenenanlagen	50.000,00	40.227,29
	Teilhaushalt 3		
11	126100.071200.3.3 Feuerwehrfahrzeuge; Anschaffung MLF Bell	200.000,00	169.858,15
	Teilhaushalt 4		
12	211001.082120.38.14 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Digitalpakt 2)	-	19.521,86
13	211001.082120.38.14 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Digitales	5.000,00	5.000,00
14	211003.073900.41.3: Grundschule Pfarrer-Bechtel: Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage	500.000,00	99.578,14
	hier: umlagefinanzierter Anteil		
15	211101.082120.38.14 Grundschule Rieden; Digitalpakt 3)	-	20.000,00
16	211101.082120.38.14 Grundschule Rieden; Digitales	2.500,00	2.500,00
17	211103.073100.5.3: Grundschule Rieden; Bedarf Spielgerät Schulhof, fugenloser Fallschutzbelag	8.000,00	8.000,00
18	211103.073900.41.3: Grundschule Rieden; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage	127.000,00	25.353,59
19	211103.082110.5.14 Grundschule Rieden; Ausstattung Anbau 4)	-	25.000,00
	hier: umlagefinanzierter Anteil		
20	211201.082120.38.14 Grundschule Thür; Digitalpakt 5	-	20.000,00
21	211201.082120.38.14 Grundschule Thür; Digitales	2.500,00	2.500,00
22	211203.073900.41.3: Grundschule Thür; Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage	115.000,00	22.907,18
	hier: umlagefinanzierter Anteil		
	Teilhaushalt 6		
23	114201.026100.10.1 Verwaltung Liegenschaften; Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen 6)	-	14.340,00
24	114700.037120.1.18: Verwaltungsgebäude; Erweiterung des Eingangsbereichs (barrierefrei)	150.000,00	75.000,00
	hier: umlagefinanzierter Anteil		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen									
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung							Ansatz des Haushaltsjahr es	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
								in EUR	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	126300.039520.32.10: Feuerwehrhäuser; stätionäres Notstromaggregat für das Feuerwehrgerätehaus Mendig							45.000,00	45.000,00
26	126300.096120.42.16: Feuerwehrhäuser; Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür							10.000,00	10.000,00
27	541104.096130.25.17: Radwege; Planungskosten zur Anlegung einer Radschleife							10.000,00	10.000,00
28	552102.096130.31.17: Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach 7)							-	98.835,58
29	552102.022300.31.1: Hochwasserschutz; Erwerb von Grünland 8)							-	61.000,00
30	571100.082190.25.9. kommunale Wirtschaftsförderung; Werbescheild an der B256/Flugplatz							2.000,00	2.000,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten									
								-	-
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen									
								-	-

1) zusätzlich Mittel aus Übertragung 15.000,00 EUR (kein weiterer Übertrag möglich)

2) Übertrag aus Haushaltsvorjahr: 19.521,86 EUR

3) Übertrag aus Haushaltsvorjahr: 20.000,00 EUR

4) Übertrag aus Haushaltsvorjahr: 25.000,00 EUR

5) Übertrag aus Haushaltsvorjahr: 20.000,00 EUR

6) Übertrag aus Haushaltsvorjahr: 26.259,18 EUR

7) Übertrag aus Haushaltsvorjahr: 100.000,00 EUR

8) Übertrag aus Haushaltsvorjahr: 1.000,00 EUR